

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2019 und 2020

Einzelplan 21

Allgemeine Finanzverwaltung

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen
- 21 02 Allgemeine Bewilligungen
- 21 03 Forderungen und Schulden
- 21 04 Versorgung

VORBEMERKUNGEN

Zur Allgemeinen Finanzverwaltung

Aufgabenbereich und sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 21 enthält im einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisung (Kapitel 21 01)

Dieses Kapitel enthält auf der Einnahmenseite das voraussichtliche und nach den einzelnen Steuerarten aufgegliederte Aufkommen an Steuern, wie es nach der Finanzverfassung des Bundes dem Lande zusteht, die Abgaben der Saarland Spielbank GmbH Saarbrücken, den Länderfinanzausgleich und die Ergänzungszuweisungen des Bundes. Auf der Ausgabeseite sind der kommunale Finanzausgleich sowie der Investitionsstock gemäß den Bestimmungen des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (K FAG) vom 12.07.1983 (Amtsbl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. Dezember 2017 (Amtsbl. I S. 1029) und die Zuführungen an das Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" veranschlagt. Die Auswirkungen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sind bei den Ansätzen des Jahres 2020 berücksichtigt.

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 21 02)

Im Wesentlichen sind in diesem Kapitel folgende Einnahmen veranschlagt:

Einnahmen aus Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen sowie aus der Gewinnabführung der Landesbank Saar/SaarLB, die Rückzahlung aus stillen Beteiligungen, die Kreditaufnahmen in Höhe der Nettoneuverschuldung, die Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an Landesbeteiligungen, die Entnahmen aus dem Grundstücksfonds sowie Entnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative".

Als Ausgaben sind insbesondere veranschlagt:

Mittel zur Zahlung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für Beamte, Angestellte und Arbeiter der gesamten Landesverwaltung, die Ausgaben für die Versorgungsrücklage der aktiven Beamten, die Ausgaben für die Weiterentwicklung der zentralen Fördermitteldatenbank "CONIFERE" und das Projekt "Internet/ Intranet", die Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage und an den Grundstücksfonds sowie die Anteilseignerleistungen des Landes. Seit dem Rechnungsjahr 1995 sind hier auch die Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau veranschlagt. Weiterhin ist der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" enthalten. Da die Schuldentilgung des Landes ab dem Jahr 2019 zunächst für den Schuldenabbau des Sondervermögens eingesetzt wird, findet sich hier ein entsprechender Ansatz im Wirtschaftsplan. Einzelheiten, siehe unter Titel 21 02 634 06.

3. Forderungen und Schulden (Kapitel 21 03)

Dieses Kapitel enthält

1. auf der Einnahmeseite
die dem Saarland im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich zufließenden Einnahmen an Zinsen und Tilgungen aus Darlehensforderungen, soweit diese nicht an sonstiger Stelle veranschlagt sind,
2. auf der Ausgabeseite
die Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die auf dem Kapitalmarkt und bei sonstigen Stellen (Sondervermögen) aufgenommenen Kredite, die Zinsen und Tilgungsbeträge für die beim Bund aufgenommenen Kredite sowie den Zuschuß an die Stiftung für ehemalige deutsche Kriegsgefangene.

Ab dem Jahr 2020 erfolgen Zuführungen an eine Zinsausgleichsrücklage.

4. Versorgung (Kapitel 21 04)

Die Berechnung und Anweisung der Versorgungsbezüge für Ruhestandsbeamte und Beamtenhinterbliebene der staatlichen Verwaltung des Saarlandes, ferner für Versorgungsberechtigte, die nach dem Gesetz zur Regelung von Dienstverhältnissen (DRG) in der Fassung vom 19. Juni 1959 (Amtsbl. S. 1031) bzw. nach Art. 131 des Grundgesetzes zu behandeln sind, erfolgt durch das Landesamt für Zentrale Dienste.

Außerdem werden Versorgungsbezüge der Kommunalbeamten berechnet und angewiesen, soweit das Gesetz Nr. 393 vom 10.07.1953 (Amtsbl. S. 415) dies vorsieht.

Die hierzu erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Ab dem Rechnungsjahr 1999 sind hier auch die Ausgaben für die Versorgungsrücklage der Versorgungsempfänger ausgebracht.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind auch die Zuführungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt veranschlagt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgen Zuführungen an einen Pensionsfonds.

Personalsoll des Einzelplans 21 - 2019

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	11	22	1	—	34	16	+18
	+6	+12	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	—	—	—	1	—	+1
	+1	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	12	22	1	—	35	16	+19
	+7	+12	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	37	37	37	—
	—	—	—	—			

Personalsoll des Einzelplans 21 - 2020

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	13	35	1	—	49	34	+15
	+2	+13	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	—	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	14	35	1	—	50	35	+15
	+2	+13	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	37	37	37	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 21

- Einnahmen - 2019

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	3.321.643,0	4.000,0	736.473,9	4.062.116,9
21 02	Allgemeine Bewilligungen	–	5.305,7	50.150,0	55.455,7
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	1.408,0	1.408,0
21 04	Versorgung	–	–	45.600,0	45.600,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		3.321.643,0	9.305,7	833.631,9	4.164.580,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		3.137.297,0	10.165,7	749.465,9	3.896.928,6
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+184.346,0	-860,0	+84.166,0	+267.652,0

- Ausgaben - 2019

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	–	–	–	652.619,1	30.489,9	–	683.109,0
21 02	Allgemeine Bewilligungen	46.527,7	4.293,7	–	113.153,5	57.937,2	87.899,4	309.811,5
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	346.374,6	–	–	–	346.374,6
21 04	Versorgung	163.380,5	–	–	6.600,0	–	–	169.980,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		209.908,2	4.293,7	346.374,6	772.372,6	88.427,1	87.899,4	1.509.275,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		199.277,7	4.213,7	384.500,0	618.276,2	92.562,3	42.909,0	1.341.738,9
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+10.630,5	+80,0	-38.125,4	+154.096,4	-4.135,2	+44.990,4	+167.536,7

- Einnahmen - 2020

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	3.584.786,0	4.000,0	788.736,4	4.377.522,4
21 02	Allgemeine Bewilligungen	–	5.305,7	350,0	5.655,7
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	1.320,0	1.320,0
21 04	Versorgung	–	–	46.000,0	46.000,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		3.584.786,0	9.305,7	836.406,4	4.430.498,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		3.321.643,0	9.305,7	833.631,9	4.164.580,6
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(–)		+263.143,0	–	+2.774,5	+265.917,5

- Ausgaben - 2020

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	–	–	30.000,0	682.093,9	51.650,4	–	763.744,3
21 02	Allgemeine Bewilligungen	51.438,4	4.272,7	–	96.582,6	54.864,2	45.953,4	253.111,3
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	354.893,5	–	–	21.454,3	376.347,8
21 04	Versorgung	170.632,6	–	–	6.600,0	–	–	177.232,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		222.071,0	4.272,7	384.893,5	785.276,5	106.514,6	67.407,7	1.570.436,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		209.908,2	4.293,7	346.374,6	772.372,6	88.427,1	87.899,4	1.509.275,6
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+12.162,8	-21,0	+38.518,9	+12.903,9	+18.087,5	-20.491,7	+61.160,4

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

21 01 **Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 01 820 Lohnsteuer. 955 470 000 931 130 000 851 400 000 822 496

Zu Titel 011 01 und zu den Titeln 012 01 bis 014 01 und 018 03:

Die Ansätze beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Nov 2018.

Veranschlagt sind:

- 2019

Steuerart	Gesamt- aufkommen EUR	Gemeindeanteil EUR	Bundesanteil EUR	Landesanteil EUR
Lohnsteuer*)	2.190.890.000	328.630.000	931.130.000	931.130.000
Veranlagte Einkommensteuer*)	417.741.000	62.661.000	177.540.000	177.540.000
Kapitalertragsteuer**)	138.220.000	—	69.110.000	69.110.000
Körperschaftsteuer**)	275.180.000	—	137.590.000	137.590.000
Abgeltungssteuer***)	67.750.000	8.130.000	29.810.000	29.810.000
Zusammen	3.089.781.000	399.421.000	1.345.180.000	1.345.180.000

- 2020

Steuerart	Gesamt- aufkommen EUR	Gemeindeanteil EUR	Bundesanteil EUR	Landesanteil EUR
Lohnsteuer*)	2.248.160.000	337.220.000	955.470.000	955.470.000
Veranlagte Einkommensteuer*)	441.220.000	66.180.000	187.520.000	187.520.000
Kapitalertragsteuer**)	142.760.000	—	71.380.000	71.380.000
Körperschaftsteuer**)	288.060.000	—	144.030.000	144.030.000
Abgeltungssteuer***)	68.790.000	8.250.000	30.270.000	30.270.000
Zusammen	3.188.990.000	411.650.000	1.388.670.000	1.388.670.000

Veranschlagt ist jeweils der Anteil des Landes; der Anteil des Bundes wird unmittelbar an die Bundeshauptkasse, der Gemeindeanteil über ein Verwahrkonto an die Gemeinden abgeführt.

*) Bundes- und Landesanteil je 42,5 v.H., Gemeindeanteil 15 v.H.

***) Bundes- und Landesanteil je 50 v.H.

****) Bundes- und Landesanteil je 44 v.H., Gemeindeanteil 12 v.H.

011 02 820 Anteil Lohnsteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. — — — -8

012 01 820 Veranlagte Einkommensteuer. 187 520 000 177 540 000 155 700 000 159 947

012 02 820 Anteil veranlagte Einkommensteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. — — — -1

013 01 820 Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer). . . . 71 380 000 69 110 000 72 000 000 75 019

Kapitel 21 01

Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
013 02 820	Steuerabzug von Einkünften bei beschränkt Steuerpflichtigen.	—	—	—	27
014 01 820	Körperschaftsteuer.	144 030 000	137 590 000	114 300 000	107 102
014 02 820	Anteil Körperschaftsteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen.	—	—	—	-2
015 01 820	Umsatzsteuer. s. Verstärkungsvermerke bei Kapitel 21 02 Titel 971 03 und Kapitel 06 29 Titel 686 01.	1 550 340 000	1 354 910 000	1 206 000 000	1 238 742
Zu Titel 015 01:					
Veranschlagt ist jeweils der Landesanteil. Der Ansatz berücksichtigt ab 2019 eine Fortführung des erhöhten Umsatzsteueranteils der Länder wegen der Integrationspauschale sowie eine Erhöhung wegen vollständiger Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit". Ab 2020 erfolgt eine Erhöhung wegen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Zusammenfassung der horizontalen Ausgleichsstufen auf der Ebene der Umsatzsteuerverteilung). Der Ansatz enthält außerdem die Bundesmittel nach dem "KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz" in Höhe von voraussichtlich 5 MEUR in 2019 und 10 MEUR in 2020, s.a. Kapitel 06 29 Titel 686 01.					
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer.	387 590 000	338 730 000	412 800 000	314 713
Zu Titel 016 01:					
Veranschlagt ist jeweils der Landesanteil.					
017 01 820	Gewerbesteuerumlage.	23 580 000	22 790 000	21 140 000	21 001
Zu Titel 017 01:					
Veranschlagt ist der Landesanteil.					
017 02 820	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäss § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz.	—	30 090 000	28 340 000	29 709
017 03 820	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäss § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz.	—	—	5 800 000	4 616
Zu Titel 017 02 und 017 03:					
Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäss § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt. Die erhöhte Umlage nach Absatz 5 entfällt mit der vollständigen Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" ab 2019. Die erhöhte Umlage nach Absatz 3 entfällt mit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs ab 2020.					
018 01 820	Zinsabschlagsteuer.	—	—	—	—
018 03 820	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. . .	30 270 000	29 810 000	29 600 000	28 479
051 01 820	Vermögenssteuer.	—	—	—	—
052 01 820	Erbschaftsteuer.	57 870 000	57 050 000	59 900 000	63 630
053 01 820	Grunderwerbsteuer.	123 940 000	120 600 000	128 400 000	116 990
055 01 820	Totalisatorsteuer.	—	—	—	10
056 01 820	Andere Rennwettsteuern.	—	—	—	—

Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
057 01 820	Lotteriesteuer.	20 540 000	20 440 000	21 600 000	21 045
058 01 820	Sportwettensteuer.	6 350 000	6 050 000	5 100 000	4 931
059 01 820	Feuerschutzsteuer.	5 790 000	5 670 000	5 600 000	5 403
Zu Titel 059 01:					
Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 48 SBKG neben Ausgaben für den Katastrophenschutz und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes überwiegend zur Förderung des Brandschutzes verwandt. Es fließt teilweise den Gemeindeverbänden zu (vgl. Ausgaben im Kapitel 03 17 - Förderung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe -).					
061 01 820	Biersteuer.	16 010 000	16 130 000	15 200 000	16 082
069 01 820	Steuern und Abgaben ohne besondere Verbuchungsstelle.	—	—	—	—
093 01 820	Spielbankabgabe der Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 2102 Titel 633 02.	4 100 000	4 000 000	4 417 000	4 456

Zu Titel 093 01:

Zur Abgeltung bestimmter, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Spielbankbetrieb stehender Steuern zahlt der Spielbankunternehmer an das Saarland eine Spielbankabgabe.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist die Spielbankabgabe für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Haushaltsstellen, deren Ausgaben der Verwendung der Spielbankabgabe und der weiteren Leistung für öffentliche und gemeinnützige Ziele dienen:

Zweckbestimmung	Kapitel /Titel / Titelgruppe
Katastrophenschutz	03 02 TGr. 85
Städtebauförderungsprogramm "Die Soziale Stadt"	03 06 TGr. 85
Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"	03 06 TGr. 88
Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung	05 03 684 03
Förderung des Landesprogramms Schoolworker und der Kooperation Jugendhilfe und Schule	05 05 684 04
Zuwendungen an Kinderschutzzentren	05 05 684 71
Förderung von Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe	05 05 684 72
Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich	05 08 684 81
Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativ-Versorgung im Saarland	05 09 671 03
Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege	05 09 TGr. 75
Zuschüsse für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation Demenzkranker und ihrer Angehörigen	05 09 684 81
Zweckverband - Historisches Museum Saar	06 23 637 02
Bibliotheks- und Leseförderung	06 23 685 26
Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V.	06 23 686 41
Zuschüsse an saarländische Museen	06 23 686 49
Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater	06 23 686 50
Denkmalpflege	06 24 TGr. 92
Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern	06 24 TGr. 93
093 02 820 Gewinnabgabe der Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 2102 Titel 633 02.	6 000 3 000 — 72

Zu Titel 093 02:

Gemäß § 15 Abs. 2 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist das Spielbankunternehmen verpflichtet, neben der Spielbankabgabe an das Saarland eine Gewinnabgabe zu entrichten. Die Gewinnabgabe ist für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden. (s. Übersicht zu Titel 093 01)

Kapitel 21 01
Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Verwaltungseinnahmen

122 01	043	Einnahmen von Konzessionsabgaben nach dem Glücksspielstaatsvertrag.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 122 01:

Das Land Hessen erteilt zentral für alle Bundesländer gemäß §§ 4a ff., 9a des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) die Konzessionen für die Veranstaltungen von Sportwetten. Die hierbei erhobenen Konzessionsabgaben werden durch das Land Hessen nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

122 06	680	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 SpielbG-Saar.	4 000 000	4 000 000	4 090 000	4 229
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 122 06:

Die weitere Leistung beträgt gem. § 15 SpielbG-Saar 12 % des Bruttospielertrags (sh. Titel 093 01).

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist die weitere Leistung für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden. (s. Übersicht zu Titel 093 01)

Übrige Einnahmen

211 01	820	Ergänzungszuweisung.	313 000 000	159 490 000	158 000 000	158 353
--------	-----	------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

Ab 2020 Erhöhung wegen Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Verstärkung des vertikalen Ausgleichs des Bundes an die Länder).

211 02	820	Konsolidierungshilfen. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben bei Kapitel 2102, Titel 634 06.	—	260 000 000	260 000 000	260 000
--------	-----	---	---	-------------	-------------	---------

Zu Titel 211 02:

Auslaufen der Konsolidierungshilfen gemäß Art. 143d Abs. 2 GG. Mehreinnahmen im Jahr 2020 dienen der Auslauffinanzierung des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II"

211 03	820	Sanierungshilfen.	400 000 000	—	—	—
--------	-----	---------------------------	-------------	---	---	---

Zu Titel 211 03:

Nach § 1 Abs. 2 Sanierungshilfegesetz erhält das Saarland ab 2020 konditionierte Sanierungshilfen zur Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes (Schuldenbremse).

211 04	820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kfz-Steuer.	119 285 600	119 285 600	119 285 600	119 286
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

212 01	820	Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich.	—	197 580 000	199 000 000	184 891
--------	-----	--	---	-------------	-------------	---------

Zu Titel 212 01:

Wegfall der Veranschlagung ab 2020 im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

212 02	820	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich aus Vorjahren.	—	—	—	17 787
--------	-----	--	---	---	---	--------

Zu Titel 212 02:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen für Abrechnungsbeträge der Vorjahre.

371 01	820	Globale Mehreinnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	--------------------------------	---	---	---	---

372 01	820	Globale Mindereinnahmen.	-64 000 000	-30 000 000	-55 000 000	—
--------	-----	----------------------------------	-------------	-------------	-------------	---

Kapitel 21 01
Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 372 01:

Veranschlagt ist eine Minderung der Steuereinnahmen aufgrund der demografischen Entwicklung.

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

234 71 820	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	20 450 800	30 118 300	12 786 200	14 330
------------	--	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 234 71:

Aus den Steuermehreinnahmen der Vorjahre erfolgten Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative".

Diese werden teilweise zur Finanzierung der auf die Vorjahre entfallenden Abrechnungsbeträge im Kommunalen Finanzausgleich entnommen.

Summe Titelgruppe 71.	20 450 800	30 118 300	12 786 200	14 330
-------------------------------	------------	------------	------------	--------

Titelgruppe 73

Kommunalinvestitionsförderungsfonds

331 73 820	Zuweisungen des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 73.	—	—	—	7 900
------------	--	---	---	---	-------

Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	7 900
-------------------------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 74

Kommunalinvestitionsförderungsfonds - Kapitel II

331 74 820	Zuweisungen des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds - Kapitel II. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 74.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 331 74:

Der Titel ist im Haushaltsjahr 2019 erstmals ausgebracht.

Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 21 01.	4 377 522 400	4 062 116 900	3 835 458 800	3 801 235
--	---------------	---------------	---------------	-----------

Kapitel 21 01
Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

883 01 820 Investitionsstock. — — — —

Zu Titel 883 01:

	2020	2019
Der Investitionsstock wird gemäß § 7 und § 15 Abs. 1 KFAG gebildet aus		
a) einem Anteil in Höhe von 2,56 v.H. an der Finanzausgleichsmasse (vgl. Titelgr. 71).	19 272 400 EUR	19 420 100 EUR
zusätzlichen Landeshaushaltsmitteln in gleicher Höhe.	19 272 400 EUR	19 420 100 EUR
Zusammen.	38 544 800 EUR	38 840 200 EUR
Abzüglich Mittelbedarf für die Krankenhausfinanzierung (§ 15 Abs. 3 KFAG)	-5 624 200 EUR	-5 624 200 EUR
Abzüglich Saldo aus der Abrechnung 2016	-6 038 700 EUR	-6 038 700 EUR
Verbleiben.	65 426 700 EUR	66 017 500 EUR

Kommunale Förderungsmaßnahmen 2019 und 2020

Förderungsmaßnahmen	Mittel- ansatz 2020 EUR	Davon Investitions- stock EUR	Mittel- ansatz 2019 EUR	Davon Investitions- stock EUR
A. MASSNAHMEN IM LANDESPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSLAGE UND DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR				
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kap. 08 03, Titel 883 04)	3.200.000	3.200.000	3.500.000	3.500.000
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen (Kapitel 08 03, Titel 883 76)	4.000.000	4.000.000	2.500.000	2.500.000
B. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR"				
Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Gemeindewaldes (Kapitel 09 05, Titel 883 97)	395.000	395.000	395.000	395.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung der Flurbereinigung (Kapitel 09 05, Titel 887 97)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
C. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kapitel 08 03, Titel 883 01)	742.000	742.000	640.000	640.000
Zwischensumme	9.337.000	9.337.000	8.035.000	8.035.000

Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Fortsetzung

Förderungsmaßnahmen	Mittel- ansatz 2020 EUR	Davon Investitions- stock EUR	Mittel- ansatz 2019 EUR	Davon Investitions- stock EUR
Übertrag A bis C	9.337.000	9.337.000	8.035.000	8.035.000
D. SONSTIGE ANRECHENBARE MASSNAHMEN				
Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher (Kapitel 06 02, 883 01)	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Zuschüsse an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 79)	–	–	–	–
Zuweisungen an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 80)	3.600.000	3.600.000	3.200.000	3.200.000
Zuschüsse zum Bau von Kindergärten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 81)	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Zuschüsse zu den Sanierungskosten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 82)	200.000	200.000	200.000	200.000
Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung (Kapitel 06 29, Titel 883 84)	–	–	–	–
Zuschüsse für Investitionen an Kommunen im Rahmen des EU-Programms "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes" - Landesanteil (Kapitel 09 05, Titel 883 89)	–	–	–	–
Zuweisungen an Gemeinden für investive Maßnahmen im Rahmen des Modellvorhabens "MELANIE" (Kapitel 09 05, Titel 883 90)	–	–	–	–
Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung (Kapitel 09 05, Titel 883 91)	35.000	35.000	40.000	40.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu Maßnahmen einer nachhaltigen Dorfentwicklung und einer ökologischen Dorferneuerung (Kapitel 09 05, Titel 883 92)	70.000	70.000	80.000	80.000
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Strukturförderprogramms 2007 - 2013 (EFRE, Kapitel 08 06, Titel 883 81)	–	–	–	–
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur (Kapitel 08 06, Titel 883 82)	–	–	–	–
Zuweisungen Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (Kapitel 03 06, Titel 883 71)	3.966.000	1.983.000	1.000.400	500.200
Zuweisungen zur Finanzierung der Saarbahn (Kapitel 08 04, Titel 891 02)	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Städtebauförderungsmaßnahmen - Landesprogramm (Kapitel 03 06, Titel 883 80)	42.400	42.400	42.400	42.400
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projekts "Stadtumbau West" (Kapitel 03 06, Titel 883 82)	5.098.000	2.549.000	1.799.800	899.900
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Aktive Stadtzentren" (Kapitel 03 06, Titel 883 83)	2.714.000	1.357.000	1.462.000	731.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes (Kapitel 03 06, Titel 883 84)	–	–	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Die Soziale Stadt" (Kapitel 03 06, Titel 883 85)	3.918.000	1.959.000	1.713.600	856.800
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz" (Kapitel 03 06, Titel 883 88)	1.126.000	563.000	656.800	328.400
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Großprojekt "Stadtmitte am Fluss" (Kapitel 03 06 Titel 883 89)	2.374.100	2.374.100	2.176.100	2.176.100
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" (Kapitel 03 06 Titel 883 90)	2.959.200	1.479.600	1.399.600	699.800
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Zukunft Stadtgrün" (Kapitel 03 06 Titel 883 91)	1.232.000	616.000	400.000	200.000
Zuweisungen an Gemeinden zur Finanzierung von Maßnahmen nach dem GVFG (Kapitel 20 31, Titel 883 03)	–	–	–	–
Talsperrenverband Nonnweiler, Beitrag zu den Baukosten (Kapitel 21 02, Titel 887 71)	–	–	–	–
E. UEBERHANG ANRECHENBARER MASSNAHMEN				
In 2017 bzw. 2018 überschritten die anrechenbaren Maßnahmen die frei verfügbaren Mittel des I-Stocks um	–	62.211.500	–	73.099.300
Zusammen	43.271.700	94.976.600	28.805.700	97.688.900

Der Betrag übersteigt die unter Berücksichtigung des Abrechnungsergebnisses 2016 sowie des Mittelbedarfs für die Krankenhausfinanzierung verfügbaren Mittel des Investitionsstocks (24.123.500 EUR) um 62.211.500 EUR.
Bei Titel 883 01 ist somit für 2018 kein Mittelansatz auszubringen.

Kapitel 21 01
Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
891 01 820	Zuschuss zum Trägeranteil für Konversionsmaßnahmen .	—	—	245 000	157

Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (ohne
Investitionsstock)

Zu Titelgruppe 71:

Bei dieser Titelgruppe ist die Finanzausgleichsmasse mit Ausnahme der Zuweisungen an den Investitionsstock (Titel 883 01) veranschlagt. Die Finanzausgleichsmasse gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 KFAG für die Ausgleichsjahre 2019 und 2020 wird wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2019

	EUR
Sämtliche Steuereinnahmen des Landes (Gruppierungsnummern 011 bis 069 ohne 017 und 059)	3.259.090.000
Umsatzsteuereinnahmen nach dem "Gute-Kita-Gesetz"	-5.000.000
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	197.580.000
Zuweisung zum Ausfall Kraftfahrzeugsteuer	119.285.600
Globale Mindereinnahme	-30.000.000
Verbundmasse	3.540.955.600
Davon Verbundsatz 20,573 v.H.	728.480.800
Erhöht um den Betrag der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Vorvorjahr	30.118.300
Zwischensumme	758.599.100
Zuführung in Höhe von 2,56 v.H. der um das Abrechnungsergebnis korrigierten Finanzausgleichsmasse an den Investitionsstock	-19.420.100
Finanzausgleichsmasse	739.179.000
Abzüglich kommunaler Kulturbeitrag und Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe	-56.070.000
verbleibende Finanzausgleichsmasse	683.109.000

Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2020

	EUR
Sämtliche Steuereinnahmen des Landes (Gruppierungsnummern 011 bis 069 ohne 017 und 059)	3.551.310.000
Umsatzsteuereinnahmen nach dem "Gute-Kita-Gesetz"	-10.000.000
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	-
Zuweisung zum Ausfall Kraftfahrzeugsteuer	119.285.600
Globale Mindereinnahme	-64.000.000
Verbundmasse	3.596.595.600
Davon Verbundsatz 20,573 v.H.	739.927.600
Erhöht um den Betrag der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Vorvorjahr (vorläufig)	17.271.000
Zwischensumme	757.198.600
Zuführung in Höhe von 2,56 v.H. der um das Abrechnungsergebnis korrigierten Finanzausgleichsmasse an den Investitionsstock	-19.384.300
Finanzausgleichsmasse	737.814.300
Abzüglich kommunaler Kulturbeitrag und Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe	-37.070.000
verbleibende Finanzausgleichsmasse	700.744.300

613 71 820	Allgemeine Zuweisungen.	621 431 700	605 905 200	554 875 400	553 672
633 71 820	Sonstige Zuweisungen.	47 662 200	46 713 900	43 538 800	41 799
883 71 820	Zuweisungen für Investitionen.	31 650 400	30 489 900	26 937 100	26 475
	Summe Titelgruppe 71.	700 744 300	683 109 000	625 351 300	621 946

Kapitel 21 01
Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds"

634	72	820	Zuweisungen an das Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" und zur Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage.	13 000 000	—	—	—
-----	----	-----	--	------------	---	---	---

Zu Titel 634 72:

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunaler Entlastungsfonds"

I. Erfolgsplan

		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2017 EUR
E I N N A H M E N				
162 01	Zinserträge	—	—	—
234 01	Einnahmen vom Land	13.000.000	—	—
Gesamteinnahmen		13.000.000	—	—
A U S G A B E N				
623 01	Entlastungshilfen an Kommunen	13.000.000	17.000.000	16.999.960,00
634 01	Zuweisungen an das Sondervermögen "Fonds Kommunen 21"	—	—	—
Gesamtausgaben		13.000.000	17.000.000	16.999.960,00
Substanzverbrauch (-) / Substanzgewinn (+)		—	-17.000.000	-16.999.960,00

II. Vermögensplan

		EUR
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2011		55.118.000
Substanzgewinn 2012 (Ist)		103.239.238
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2012		158.357.238
Substanzverbrauch 2013 (Ist)		10.963.933
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2013		147.393.305
Substanzverbrauch 2014 (Ist)		32.677.697
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2014		114.715.608
Substanzverbrauch 2015 (Ist)		17.208.814
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2015		97.506.794
Substanzverbrauch 2016 (Ist)		27.208.795
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2016		70.297.999
Substanzverbrauch 2017 (Ist)		16.999.960
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2017		53.298.039
Substanzverbrauch 2018 (Soll)		17.000.000
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2018		36.298.039
Substanzverbrauch 2019 (Soll)		17.000.000
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2019		19.298.039
Substanzverbrauch 2020 (Soll)		13.000.000
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2020		6.298.039

Summe Titelgruppe 72.	13 000 000	—	—	—
----------------------------	------------	---	---	---

Kapitel 21 01
Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 73

Kommunalinvestitionsförderungsfonds

883 73 820	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 73 geleistet werden.	—	—	—	6 337
------------	--	---	---	---	-------

Zu Titel 883 73:

Die Haushaltsstelle dient der Weitergabe der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds an die saarländischen Kommunen.

Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	6 337
---------------------------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 74

Kommunalinvestitionsförderungsfonds - Kapitel II

883 74 820	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds - Kapitel II. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 74 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 883 74:

Die Haushaltsstelle dient der Weitergabe der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds - Kapitel II an die saarländischen Kommunen. Der Titel ist im Haushaltsjahr 2019 erstmals veranschlagt.

Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	—
---------------------------------	---	---	---	---

Titelgruppe 75

Saarlandpakt

Der Titel 883 75 wird von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ausgenommen.

Zu Titelgruppe 75:

Die Titelgruppe dient zur Umsetzung des Saarlandpakt ab dem Haushaltsjahr 2020. Ziel ist es, neben der substantiellen Stärkung der kommunalen Investitionskraft zugleich eine Rückführung der kommunalen Kassenkredite zu ermöglichen.

564 75 830	Zinsausgaben an Sondervermögen Saarlandpakt.	10 000 000	—	—	—
584 75 830	Tilgungsausgaben an Sondervermögen Saarlandpakt.	20 000 000	—	—	—
883 75 820	Zuweisungen an Kommunen zur Stärkung der Investitionskraft.	20 000 000	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.		50 000 000	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 21 01.		763 744 300	683 109 000	625 596 300	628 440

Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Einnahmen aus Beteiligungen

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
			TEUR	TEUR	TEUR	v. H.
1.	VSE AG, Saarbrücken	MFE	–	40.960	2.662	6,50
2.	Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken	MFE	–	2.364	1.350	57,14
	hält folgende Beteiligung an:					
	ilo-profit Services GmbH	MFE	–	239	59	24,90
	Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken	MFE	–	511	511	100,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	KONTOUR-Kongress- u. Touristik Service Region Saarbrücken, GmbH, Saarbrücken	MFE	–	256	13	5,00
3.	IZES gGmbH, Saarbrücken	MFE	–	820	526	64,10
4.	Congress-Centrum Saar GmbH, Saar- brücken	MFE	–	307	245	80,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	13	5,00
	KONTOUR-Kongress- u. Touristik Service Region Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	MFE	–	256	51	20,00
5.	Leibniz Institut für Neue Materialien gGmbH, Saarbrücken	MP'in/Stk	–	100	49	49,00
6.	Saarländisches Staatstheater GmbH, Saar- brücken	MFE	–	26	26	100,00
7.	Arbeit und Kultur Saarland GmbH, Saar- brücken	MFE	–	26	13	50,00
8.	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	2.681	80	3,00
9.	FWU Institut für Film und Bild in Wissen- schaft und Unterricht GmbH, München	MBK	–	164	10	6,25
10.	ekz, Einkaufszentrale für öffentliche Bibliothe- ken, Reutlingen	MBK	–	2.181	61	2,82
11.	Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL), Hamburg/München	MFE	–	2.000	24	1,22
12.	Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken	MFE	191,50	5.177	2.641	51,02
13.	Landesbank Saar, Anstalt des Öffentlichen Rechts, Saarbrücken	MFE	–	250.119	112.429	44,95
14.	SRV Beteiligungs-GmbH, Saarbrücken	MFE	–	25	19	74,90
	hält folgende Beteiligung an:					
	SRV GmbH & Co. KG, Saarbrücken	MFE	–	25	14	55,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	Landesbank Saar, Anstalt des Öffentlichen Rechts, Saarbrücken	MFE	–	250.119	100.019	39,98
15.	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	MFE	–	3.750.000	12.084	0,32
16.	Verkehrsholding Saarland GmbH, Saar- brücken	MFE	–	26	26	100,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	Flug-Hafen-Saarland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	1.790	1.790	100,00
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	12	5,00

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Einnahmen aus Beteiligungen

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
				TEUR	TEUR	v. H.
17.	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
18.	SBB Saarland Bau- u. Boden Projektgesell- schaft mbH, Saarbrücken	MFE	–	26	–	1,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
19.	Strukturholding Saar GmbH, Saarbrücken	MFE	–	26	26	100,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	SBB Saarland Bau- u. Boden Projektgesell- schaft mbH, Saarbrücken	MFE	–	26	26	99,00
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar- land mbH, gwSaar, Saarbrücken	MFE	–	26	26	100,00
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	50	20,00
	Industrie Kultur Saar GmbH - IKS - , Göttel- born	MFE	–	25	21	85,00
	LEG Saar, Landesentwickl. Gesellschaft Saarland mbH, Saarbrücken	MFE	–	1.841	1.841	100,00
	weitere Unterbeteiligungen:					
	IKS hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
	gwSaar hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	13	5,00
	LEG Saar, Landesentwickl. Gesellschaft Saarland mbH, Saarbrücken hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
	WOGES Saar, Wohnungsgesellschaft Saar- land GmbH, Saarbrücken	MFE	–	3.495	3.317	94,91
	WOGES selbst hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
20.	Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäi- sches Zentrum für Kunst- u. Industriekultur GmbH, Völklingen	MFE	–	26	26	100,00
	WVH hält folgende Beteiligung:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	13	5,00
21.	Tourismuszentrale Saarland GmbH, Saar- brücken	MFE	–	26	17	65,90
22.	Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH, Saarbrücken	MFE	–	51	26	50,00
23.	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	MFE	–	38	6	16,66
24.	eGO-Service Saar GmbH, Saarbrücken	MFE	–	25	12	50,00
25.	Kunst- u. Ausstellungshalle der Bundesrepu- blik Deutschland GmbH, Bonn	MBK	–	42	1	2,44
26.	ZeMA - Zentrum für Mechatronik u. Automati- sierungstechnik gGmbH, Saarbrücken	MFE	–	100	60	60,00
27.	CISPA - Helmholtz-Zentrum (i.G.) GmbH	MFE	–	25	5	20,00
28.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	StK	–	26	–	1,00

Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Einnahmen aus Beteiligungen

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
B. Einnahmen aus wirtschaftlichen Betrieben						
29.	Verpachtungsbetrieb "Saarländisches Staatstheater" Betrieb gewerblicher Art	MFE	-	-	-	100,00

zu Nr. 13: Landesbank Saar

Dem Saarland stehen bei einer Beteiligungsquote von 44,95 v. H. am Stammkapital insgesamt 74,90 v. H. der Stimmrechte zu, da im Stammkapital der Landesbank Saar stimmrechtslose Anteile enthalten sind.

zu Nr. 29: Verpachtungsbetrieb Saarländisches Staatstheater

Der Wirtschaftsplan des "Verpachtungsbetriebs Saarländisches Staatstheater BgA" für 2019 weist eigene Einnahmen i.H. v. rd. 1.688 TEUR und für 2020 eigene Einnahmen i.H. v. rd. 1.688 TEUR nach; darin enthalten sind neben den Pachteinahmen Dividenden aus der Beteiligung an der "Juris GmbH", der VSE-AG und zu erwartende Steuererstattungen. Unberücksichtigt bleiben hierbei die zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages der "Saarländisches Staatstheater GmbH" veranschlagten Haushaltsmittel.

Unter Berücksichtigung der eigenen Ausgaben des BgA und der beabsichtigten Einbringung der Dividendenerträge in die Finanzierung der Beteiligung an der "Saarländisches Staatstheater GmbH" weist die Planung für 2019 und 2020 keine Abführung an den Landeshaushalt aus.

121 02 812	Einnahmen aus den vom Saarland über die Saarländische Investitionskreditbank AG durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen.		50 000	50 000	50 000	321
121 03 812	Einnahmen aus den vom Saarland über die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen.		250 000	250 000	250 000	220
121 04 812	Einnahmen aus der Gewinnabführung der Landesbank Saar.		3 312 000	3 312 000	3 312 000	3 312

Zu Titel 121 04:

Das Saarland hat im Jahr 2014 seine Beteiligung an der Landesbank Saar (SaarLB) durch Anteilsübernahme von der Bayerischen Landesbank (BayernLB) in Höhe von 35,2 % auf nunmehr 74,9 % aufgestockt.

123 01 860	Einnahmen aus Lotterie.		—	—	—	—
------------	---------------------------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 123 01:

Es werden keine Gewinnausschüttungen von der GKL erwartet.

123 02 860	Einnahmen aus der Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen.		—	—	—	—
------------	--	--	---	---	---	---

Zu Titel 123 02:

Durch Staatsvertrag haben sich die Länder verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Spielvermittlung denjenigen Ländern zukommen zu lassen, denen sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Regionalisierung).

133 02 643	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an Landesbeteiligungen.		—	—	—	58
134 01 812	Rückzahlungen (Tilgungen) aus den vom Saarland über die Saarländische Investitionskreditbank durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen.		1 127 200	1 127 200	2 047 200	1 400

Zu Titel 134 01:

Vgl. Titel 831 01.

Nach den Tilgungsplänen der SIKB werden keine Rückzahlungen mehr erwartet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
134 05 624	Kapitalrückzahlung des Talsperrenverbandes Nonnweiler.	—	—	—	2 000
Übrige Einnahmen					
141 01 680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 01.	300 000	300 000	600 000	176
Zu Titel 141 01: Weniger wegen Anpassung an die Ist-Einnahmen.					
162 01 012	Einnahmen aus Zinsen. Mehreinnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben in Kapitel 21 03 Titel 571 01.	50 000	50 000	50 000	—
182 01 692	Darlehensrückflüsse.	—	—	—	—
231 01 287	Zuschuss des Bundes für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern. s. Verstärkungsvermerk bei Titel 971 03.	—	—	—	—
231 02 411	Zuführung von Kompensationsmitteln des Bundes für den sozialen Wohnungsbau. s. Verstärkungsvermerk bei Titel 891 01.	—	—	—	—
234 01 249	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative". s. Verstärkungsvermerk bei Titel 971 03.	—	47 800 000	—	—
Zu Titel 234 01: Die Einnahmen dienen der Finanzierung der Konjunkturausgleichsrücklage 2019 (Titel 915 02).					
281 01 012	Erstattung von Vorschüssen auf Renten aus der Angestelltenversicherung.	—	—	—	—
Zu Titel 281 01: Vgl. Titel 459 05.					
281 02 223	Erstattung von Beiträgen an die Unfallkasse Saarland durch den Bund. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erstattungen des Bundes direkt an die Unfallkasse des Saarlandes abgeführt.	—	—	—	190
281 04 051	Erstattungen des Bundes zur Finanzierung des "Pakts für den Rechtsstaat".	—	—	—	—
282 01 860	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento.	—	—	400 000	—
Zu Titel 282 01: Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden.					

Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
325 02 830	Kreditaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt. 1.Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die in der Finanzierungsübersicht aufgeführten Ausgaben für Tilgungen zu leisten. 2.Ferner sind hier Ausgaben und Einnahmen für den Ankauf und Wiederverkauf von Anleihestücken des Saarlandes (Marktpflege) zu buchen. 3.Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	—	—	8 385 300	10 082
Zu Titel 325 02:					
Die aufzunehmenden Kredite sind mit dem Nettobetrag in den Haushaltsplan eingestellt. Die Ausgaben für Tilgungen (Schuldentilgungen) sind im einzelnen in der Finanzierungsübersicht veranschlagt; sie werden mit der Bruttokreditaufnahme verrechnet. Die Nettotilgung wird bis zur kompletten Tilgung der Schulden des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" im Wirtschaftsplan zu Titel 634 06 ausgewiesen, danach bei Titel 595 01.					
331 01 741	Kompensationzahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz.	—	2 000 000	2 000 000	2 000
Zu Titel 331 01:					
Die Mittel werden gemäß § 5 EntflechtungsG im Bereich der Bauausgaben (Epl. 20) investiv verwendet. Die Zahlungen entfallen im Zuge der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.					
331 02 692	Strukturhilfen des Bundes für Investitionen.	—	—	—	—
355 01 850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 971 02.	—	—	—	—
Zu Titel 355 01:					
Vgl. Titel 915 01 und 971 02.					
356 01 850	Entnahme aus dem Grundstücksfonds. 1.Die für den Haushaltsausgleich vorgesehene Entnahme aus dem Grundstücksfonds darf beim Haushaltsvollzug entsprechend gekürzt werden, wenn die bei Titel 325 02 veranschlagte Kreditaufnahme für den Haushaltsausgleich beim Rechnungsabschluss ohne Entnahme aus dem Grundstücksfonds ausreicht. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 01.	—	—	—	2 050
359 01 850	Entnahme aus der ex ante Konjunkturausgleichsrücklage 2019.	—	—	—	—
361 01 870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—	—	—	—
371 01 889	Globale Mehreinnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 21 02.		5 655 700	55 455 700	17 511 000	22 649

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 723	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter.	1 023 100	620 800	112 400	—
------------	---	-----------	---------	---------	---

Planstellen

2020	2019	2018	
2	2	—	Bes.Gr. A 15 Baudirektoren/Baudirektorinnen
11	9	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Bauräte/Baurätinnen
1	—	—	Bes.Gr. A 13 Bauoberamtsrat/Bauoberamtsrätin
13	7	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen
18	12	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen Bauamt männer/Bauamt frauen
3	3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretäre/Regierungssekretärinnen
49	34	16	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
13	11	5	Höherer Dienst
35	22	10	Gehobener Dienst
1	1	1	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 422 01:

Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	+2
A 13	5	-	-	-	-	3	-	-	-	1	-	9	+4
A 12	2	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	7	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	5	-	-	-	-	8	-	-	-	-	1	12	-1
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	16	-	-	-	-	18	-	-	-	1	1	34	+5

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	9	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	11	+2
A 12	7	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	13	+6
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	+1
A 11	12	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	18	+6
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	34	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	49	+15

Im Rahmen der Investitionsoffensive Saar wurden im Haushalt 2018 16 neue Planstellen ausgewiesen. Die Stellen werden zentral veranschlagt. Die Bewirtschaftung dieser Stellen erfolgt durch:

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport: 4 x A 13 h.D., 1 x A 12, 1 x A 11, 1 x A 10 und 1 x A 6 (8 Stellen)
 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr: 1 x A 13 h.D. (eine Stelle)
 Landesbetrieb für Straßenbau: 1 x A 12, 2 x A 11 und 2 x A 10 (5 Stellen)
 Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz: 2 x A 11 (2 Stellen)

Im Haushalt 2019 werden weitere 18 Planstellen ausgewiesen. Die Bewirtschaftung dieser Stellen erfolgt durch:

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport: 1 x A 15, 3 x A 12
 Staatliche Hochbaubehörde: 1 x A 15, 2 x A 11
 Staatskanzlei: 1 x A 11
 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: 1 x A 13 h.D.
 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr: 2 x A 13 h.D., 1 x A 11
 Landesbetrieb für Straßenbau: 1 x A 13 h.D., 2 x A 12, 3 x A 11

Im Haushalt 2020 werden zusätzliche 16 Planstellen/Stellen ausgewiesen. Die Bewirtschaftung dieser Stellen erfolgt durch:

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport: 1 x A 13 h.D., 1 x A 13 g.D., 2 x A 12, 2 x A 11
 Staatliche Hochbaubehörde: 1 x A 12, 1 x E 13
 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr: 1 x A 12, 1 x A 11
 Landesbetrieb für Straßenbau: 1 x A 13 h.D., 2 x A 12, 3 x A 11

Zur Schaffung von Entwicklungsperspektiven werden vorrangig Beamtenplanstellen ausgewiesen, obwohl zunächst überwiegend Tarifbeschäftigte eingestellt werden, bis die Voraussetzungen für eine Verbeamtung vorliegen. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt daher sowohl bei Titel 42201 (Dienstbezüge der planmäßigen Beamten) als auch bei Titel 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

422 62 723 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	1 000	1 000	—	—
---	-------	-------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 422 62:

Abgeltung von Mehrarbeit bei den im Rahmen der Investitionsoffensive Saar zusätzlich ausgewiesenen Stellen.

424 01 850	Ausgaben für die Versorgungsrücklage.	—	—	400 000	10 801
------------	---	---	---	---------	--------

Zu Titel 424 01:

Zum 31. 12. 2017 endeten die Zuführungen zur Versorgungsrücklage des Saarlandes. Im Haushaltsjahr 2018 war lediglich die Schlusszahlung 2017 veranschlagt.

424 02 850	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Saarlandes".	3 000 000	—	—	—
------------	---	-----------	---	---	---

Zu Titel 424 02:

Vor dem Hintergrund steigender Versorgungsausgaben des Landes wird zur zusätzlichen Absicherung der Versorgungsausgaben ein Sondervermögen unter dem Namen "Pensionsfonds Saarland" errichtet. Das Sondervermögen "Pensionsfonds Saarland" dient ausschließlich der Sicherung der Versorgungsausgaben.

Die Höhe der jährlichen Zuführungsbeträge wird durch Haushaltsgesetz bestimmt. Im Jahr 2020 beträgt der Zuführungsbetrag 3.000.000 EUR.

Sondervermögen "Pensionsfonds des Saarlandes" - Wirtschaftsplan

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. E I N N A H M E N					
152 01	Zinseinnahmen	—	—	—	—
172 01	Rückflüsse aus Schuldscheindarlehen	—	—	—	—
232 01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	3.000.000	—	—	—
	Gesamteinnahmen	3.000.000	—	—	—

II. A U S G A B E N

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.

852 01	Erwerb von Schuldscheindarlehen	3.000.000	—	—	—
	Gesamtausgaben	3.000.000	—	—	—

427 01 013	Hilfskräfte für Zentrale Kommunikationsmaßnahmen.	24 000	24 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

427 05 012	Vergütung für die Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 427 05:

Die Haushaltsstelle dient dazu, Einstellungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Rehabilitation von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen im Sinne des § 2 des Sozialgesetzbuchs IX (SGB IX) durch die Eingliederung in den Arbeitsprozeß zu erleichtern. Die Schwerbehinderten sind solange aus dieser Verrechnungsstelle zu vergüten, bis eine entsprechende Stelle bei der Beschäftigungsbehörde zur Verfügung steht.

427 07 022	Befristete Beschäftigung von Ersatzkräften für Bedienstete des Landes, die mit dem Ziel der europapolitischen Qualifizierung im Rahmen einer Abordnung, Entsendung oder Zuweisung in auswärtigen Dienststellen eingesetzt sind. Die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle sind verbindlich.	—	—	—	17
------------	--	---	---	---	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-

Bei dem Titel 428 01 sind neben den Personalausgaben für die Auszubildenden auch die Personalausgaben für die im Rahmen der Investitionsoffensive Saar vorerst als Tarifbeschäftigte eingestellten Mitarbeiter veranschlagt. Sobald die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen ist eine Verbeamtung beabsichtigt.

428 62 723	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.				1 000	1 000	-	-
------------	---	--	--	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 428 62:

Abgeltung von Mehrarbeit bei den im Rahmen der Investitionsoffensive Saar zusätzlich ausgewiesenen Stellen.

429 01 881	Abrechnung von Personalausgaben außerhalb des automatisierten Verfahrens.				-	-	-	-
------------	--	--	--	--	---	---	---	---

Zu Titel 429 01:

Die Haushaltsstelle dient zur Abrechnung der im Dezember anfallenden gesetzlichen Abzüge bei der Vergütung der Angestellten und der Löhne der Arbeiter, die erst im Januar des folgenden Jahres fällig werden und im automatisierten Verfahren derzeit nicht den stellenbezogenen Personalausgabebetiteln zugeordnet werden können.

441 01 840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für die aktiv Beschäftigten.				43 000 000	42 000 000	40 838 900	39 298
------------	---	--	--	--	------------	------------	------------	--------

443 01 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.				800 000	800 000	800 000	750
------------	--	--	--	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind Fürsorgeleistungen nach §§ 31 ff BeamtVG und Leistungen nach § 96 SGB für Sachschäden, die in Ausübung oder infolge des Dienstes entstanden sind, Ausgaben für die Übernahme von titulierten, aber nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldansprüchen von Bediensteten, Ausgaben für Rechtsschutz in Strafsachen für Landesbedienstete sowie für Untersuchungen einschließlich notwendiger Sehhilfen und sonstiger Nebenkosten aufgrund von Bildschirmarbeitsplätzen.

453 01 022	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. Die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle sind verbindlich.				-	-	-	14
------------	--	--	--	--	---	---	---	----

Zu Titel 453 01:

Aus diesem Titel können Trennungsgelder, Fahrtkostenzuschüsse o.ä. an Bedienstete gewährt werden, die mit dem Ziel einer bundespolitischen Qualifizierung in die Vertretung des Saarlandes beim Bund oder mit dem Ziel einer europa-politischen Qualifizierung in auswärtigen Dienststellen eingesetzt werden.

Die Deckung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 80.000 EUR gemäß § 20 Abs. 1, Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

459 05 012	Vorschüsse auf Renten aus der Angestelltenversicherung.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 459 05:

Rechtsgrund für die Vorschusszahlungen auf Renten aus der Angestelltenversicherung ist § 60 des Bundesangestelltentarifvertrages vom 23.02.1961 in Verbindung mit dem Erlass des Ministers des Innern vom 03.04.1961, A 2221 - 00 A 2221 - 10 -. Soweit Vorschüsse an ehemalige Landesbedienstete oder deren Hinterbliebene über § 60 BAT geleistet werden sollen, ist nach Richtlinien der Landesregierung zu verfahren.

461 01 881	Verstärkung der Mittel für Personalausgaben.	200 000	200 000	170 000	—
------------	--	---------	---------	---------	---

Zu Titel 461 01:

		2020	2019
Veranschlagt sind Mittel für:			
1.	Allgemeines Beförderungsbudget.	100 000 EUR	100 000 EUR
2.	Beförderungsbudget für Justizbedienstete.	50 000 EUR	50 000 EUR
3.	Beförderungsbudget für Finanzbedienstete.	50 000 EUR	50 000 EUR
Zusammen.		200 000 EUR	200 000 EUR

461 02 881	Globale Mehrausgabe für die paritätische Finanzierung des Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung.	1 100 000	1 100 000	—	—
------------	--	-----------	-----------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 02 012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 01.	5 000	5 000	10 000	—
------------	---	-------	-------	--------	---

511 09 059	Entgelt für die Inanspruchnahme des Juristischen Informationssystems "JURIS" und "beck-online".	602 500	602 500	602 500	574
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 511 09:

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme des Juristischen Informationssystems "JURIS" und "beck-online" sind hier zentral veranschlagt.

518 03 311	Miete für die Unterbringung des Gesundheitsamtes des Regionalverbands Saarbrücken. Vom Stadtverband erstattete Nebenkosten können von den Ausgaben abgesetzt werden.	321 000	321 000	310 000	305
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 518 03:

Mehr wegen Mieterhöhung.

525 02 019	Maßnahmen zur Modernisierung der Landesverwaltung. Die Ausgaben sind übertragbar.	146 000	146 000	146 000	78
------------	--	---------	---------	---------	----

526 01 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1.Aus diesem Titel können Ausgaben für Gutachten jeweils zur Hälfte finanziert werden. 2.Aus diesem Titel können Mehrausgaben bei Titel 671 03 aufgrund der Übernahme von Gerichtskosten der Landesmedienanstalt Saarland durch das Land gedeckt werden.	950 000	1 000 000	1 050 000	863
------------	--	---------	-----------	-----------	-----

Zu Titel 526 01:

Zentrale Veranschlagung.

Kapitel 21 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
531 03 013	Öffentlichkeitsarbeit. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar	300 000	300 000	300 000	310
Zu Titel 531 03:					
Zentral veranschlagt sind Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Wort, Schrift, Bild und Ton.					
531 04 013	Zentrale Kommunikationsmaßnahmen des Landes. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 03 und 119 04 geleistet werden. 2.Minderausgaben bis zur Höhe von 26.000 EUR dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 01. 3.siehe Deckungsvermerke bei Titel 531 07 und 531 08. 4.Die Ausgaben sind übertragbar.	558 000	558 000	582 000	306
Die Ausgaben dienen insbesondere der Information, Kommunikation und aktiven Bürgerpartizipation im Rahmen der zentralen Öffentlichkeitsarbeit des Landes und kommen auch imagesteigernden Maßnahmen, bspw. landes- und bundesweiten (Groß-)Veranstaltungen, zugute. Die Mittel dienen ferner der Finanzierung der Ehrenamtskarte.					
531 05 011	Veröffentlichungen zum Haushalt und damit verbundene Kosten.	20 000	40 000	40 000	5
531 07 011	Durchführung von historischen Landesjubiläen. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 531 04. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	50 000	—	—	81
531 08 011	Kosten für die Durchführung der Ministerpräsidentenkon- ferenz. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 01, Titel 427 01. 3.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 4.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 531 04.	—	—	170 000	284
531 09 011	Durchführung des 17. SaarLorLux-Gipfels und der Regio- nalkommission. Die Ausgaben sind übertragbar.	187 000	188 000	—	—
532 02 051	Ausgaben zur Verwendung von Einnahmen aus der Ab- schöpfung von Gewinnen aus Straftaten.	50 000	50 000	50 000	67
Zu Titel 532 02:					
Die Veranschlagung erfolgt nach dem Verteilungsmodell zur Verwendung von Einnahmen aus der Abschöpfung von Straftaten (s. Kapitel 10 03, Titel 119 02).					
		2020		2019	
Veranschlagt sind:					
1. Anteil des Ministeriums der Justiz.		10 000 EUR		10 000 EUR	
2. Anteil des Ministeriums für Inneres und Sport.		40 000 EUR		40 000 EUR	
Zusammen.		50 000 EUR		50 000 EUR	
533 01 029	Länderpartnerschaftliche Beziehungen mit der Republik Georgien.	2 000	2 000	2 000	2
Zu Titel 533 01:					
Aus diesem Titel können auch Zuschüsse gewährt werden.					
533 02 013	Kooperation mit der Region Toscana und anderen italie- nischen Regionen.	2 000	2 000	2 000	—

Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
533 03 029	Regionale Partnerschaften in Europa, insbesondere mit der polnischen Wojwodschaft Podkarpackie. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 01.	10 000	10 000	10 000	—
534 01 012	Beitrag für die Insassenunfallversicherung für landeseigene Fahrzeuge.	4 200	4 200	4 200	4
Zu Titel 534 01: Die Veranschlagung erfolgt aufgrund eines Sammelvertrages.					
534 02 812	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften nach § 1936 BGB. 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 2.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	250 000	250 000	70 000	347
Zu Titel 534 02: Über diese Haushaltsstelle werden Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten und Rückerstattungen von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen abgewickelt. Mehr wegen Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Ausgaben der Vorjahre.					
534 03 012	Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstige Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen das Saarland. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	450 000	450 000	500 000	320
Zu Titel 534 03: Hieraus können auch aus Billigkeitsgründen gewährte Entschädigungen gezahlt werden.					
534 05 223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige.	40 000	40 000	40 000	25
Zu Titel 534 05: Infolge des Abschlusses einer Unfall- bzw. Haftpflichtrahmenversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz.					
539 69 012	Vermischte Verwaltungsausgaben.	25 000	25 000	25 000	24
541 01 290	Ausgleichsabgabe aufgrund des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX). Rückentnahmen fließen den Mitteln zu.	—	—	—	—
Zu Titel 541 01: Nach § 77 Abs.1 des Sozialgesetzbuches-Neuntes-Buch-SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in der Fassung vom 22.Juni 2001 (BGBl I S.1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Pflichtenätze sind nach § 71 Abs.1 SGB IX für private und öffentliche Arbeitgeber auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze festgesetzt. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist je Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz gestaffelt nach der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote festzusetzen (§ 77 Abs.2 Nr. 1-3 SGB IX). Wegen der Erfüllung der Beschäftigungsquote besteht keine Zahlungspflicht. Daher kann auf einen Ansatz verzichtet werden.					
546 02 012	Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung von Landesdienststellen (sächliche Ausgaben). 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 04.	300 000	300 000	300 000	176

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 546 02:

Die sächlichen Ausgaben für die Unterbringung von Landesdienststellen sind hier zentral veranschlagt.

Schuldendienst

595 01 830	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 01 820	Anteilige Erstattung der Steuerzuweisungen des Bundes aufgrund des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890.	1 000	1 000	1 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 631 01:

Nach Beschlüssen der Finanzministerkonferenz vom Dezember 1977 und Oktober 1992 tragen die Bundesländer die Biersteueranteile, die Österreich nach Artikel 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) zustehen.

631 02 243	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	10 000	10 000	10 000	11
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 631 02:

Gemäß § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar leistet das Saarland an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für die Unterhaltshilfe im Saarland. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Zuschüsse für die Jahre 2019 und 2020.

633 02 820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe an die Spielbankgemeinden. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich in dem Verhältnis, in dem die Ist-Einnahmen den Ansatz bei Titel 093 01 und 093 02 in Kapitel 21 01 übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.	2 050 000	2 000 000	2 001 000	2 011
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 633 02:

Der Anteil der Standortgemeinden beträgt sowohl 15 % an der Spielbankabgabe (§ 14 SpielbG-Saar) als auch an der weiteren Leistung (§ 15 Abs. 1 und der Gewinnabgabe § 15 Abs. 2 SpielbG-Saar) (vgl. Titel 093 01, 093 02 und 122 06 in Kapitel 21 01).

634 06 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative II". Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 2101, Titel 211 02.	84 201 600	99 822 500	500 000	500
------------	---	------------	------------	---------	-----

Zu Titel 634 06:

Ab dem Jahr 2019 laufen die Zahlungen der RAG planmäßig aus.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wird der Überschuss im Kernhaushalt in vollem Umfang zur Tilgung der Schulden des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" verwendet. Unter dem Titel 595 01 des Sondervermögens wird daher der Überschuss im Kernhaushalt ausgewiesen. Es ist vorgesehen, die Schulden innerhalb von drei Jahren vollständig zurückzuführen. Das Sondervermögen dient ab 2020 nur noch der Abwicklung von Resten, neue Projekte werden nicht mehr aufgenommen.

Siehe Artikel 2 (Gesetz über das Sondervermögen "Zukunftsinitiative II") des Haushaltsbegleitgesetzes 2010.

Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Wirtschaftsplan Titel	Sondervermögen "Zukunftsinitiative II"	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
	E I N N A H M E N				
162 01	Zinseinnahmen	–	–	–	–
222 01	Zuführung gemäß § 6 Art. 2 HBegIG 2010	84.201.600	99.822.500	500.000	500.000,00
232 01	Zuweisungen im Rahmen der Maßnahme "Flankierung der Promotionskollegs"	–	–	–	–
325 01	Darlehensaufnahme	–	–	6.400.000	9.037.374,45
342 01	Einnahmen aus dem RAG-Strukturfonds	–	–	10.000.000	10.000.000,00
	Gesamteinnahmen	84.201.600	99.822.500	16.900.000	19.537.374,45
	A U S G A B E N				
526 02	Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuord- nung der Messelandschaft	–	–	–	–
575 01	Zinsausgaben	4.200.000	4.025.000	3.950.000	3.826.825,00
595 01	Tilgung gemäß § 6 Art. 2 HBegIG 2010	80.001.600	84.547.500	500.000	500.000,00
627 01	Tilgungshilfe an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz für Darlehen bzgl. Finanzierung 4. Pavillon	–	1.000.000	1.000.000	1.062.000,00
632 12	Zuweisungen an die Hochschulen aufgrund BAFöG Über- nahme Bund (Landesanteil)	–	5.000.000	5.000.000	5.000.000,00
682 01	Kompensationszahlungen an die Hochschulen für wegge- fallene Studiengebühren	–	5.250.000	6.150.000	6.400.000,00
685 02	Zuschuss an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz für den Bau des 4. Pavillons	–	–	–	1.425.000,00
685 03	Kulturprojekte im Weltkulturerbe Völklinger Hütte	–	–	–	–
725 01	Klimaschutz (energetische Sanierung)	–	–	–	41.038,23
831 03	Zuführung an Kapitalbeteiligungsfonds "Saarländische Kapitalwagnisgesellschaft (SWG)"	–	–	–	–
831 04	Multifunktionales Stadion in Saarbrücken	–	–	–	–
831 05	Erwerb von SaarLB-Anteilen (Optionsziehung der Bay- ernLB)	–	–	–	–
863 01	Darlehensvergabe im Rahmen der Maßnahme "Flankie- rung der Promotionskollegs"	–	–	–	–
883 01	Neuordnung der Messelandschaft	–	–	–	–
891 02	Zuschüsse für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
893 01	Projekt Umgang mit dem Bergbauerbe/Erinnerungskultur	–	–	–	–
893 02	Klimaschutz (Energiewende)	–	–	300.000	782.447,21
893 03	Nachhaltigkeit (MUV) / LIK Nord (Phase II)	–	–	–	191.036,71
893 04	Nationalpark (NLP) "Hochwald-Idarwald"	–	–	–	309.027,30
	Gesamtausgaben	84.201.600	99.822.500	16.900.000	19.537.374,45
Vermerke zu Titel 863 01	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 01 geleistet werden.				
Soweit einzelne Projekte des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" nicht realisiert werden, können die dafür vorgesehenen Mittel für andere zukunfts- sichernde Projekte eingesetzt werden.					
zu Titel 682 01: Kompensationszahlungen an die Hochschulen für weggefallene Studiengebühren Die Verwendung der Mittel hat unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstel- len.					
634 07 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiati- ve".....	–	–	–	33 451
637 01 012	Entgelt an die Saarland Feuerversicherung AG für die Übernahme der Regulierung von Kraftfahrzeug-Haft- pflichtansprüchen gegen das Land.	45 000	45 000	45 000	34

Zu Titel 637 01:

Die Feuerversicherungsanstalt Saarland übernimmt lt. Vertrag vom 01.10.1971 die Regulierung von Drittschäden, die durch Kraftfahrzeuge des Landes als Selbstversicherer verursacht werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
671 01 012	Erstattung von Einnahmen der Vorjahre (§ 35 LHO). Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	10 000	10 000	10 000	—
Zu Titel 671 01:					
Vorsorglich veranschlagt sind Erstattungen, die aufgrund der Bestimmungen der VV zu § 35 LHO nicht von den Einnahmen abgesetzt werden dürfen.					
671 02 860	Erstattung von Kosten und Leistungen der Saarländi- schen Investitionskreditbank AG im Rahmen der Ge- schäftsbesorgung für das Saarland.	500 000	500 000	500 000	487
Zu Titel 671 02:					
Die Geschäftsbesorgung der Saarländischen Investitionskreditbank AG umfasst im Wesentlichen die Auszahlung von Leistungen des Landes an Dritte und die Verwaltung von Forderungen aus Darlehen.					
671 03 043	Erstattungen von Kosten an die Landesmedienanstalt Saarland. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	120 000	120 000	120 000	120
Zu Titel 671 03:					
Veranschlagt ist die Kostenerstattung für die Landesmedienanstalt Saarland nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung gemäß § 14 Absatz 6 des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AG GlüStV-Saar). Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung und wird alle 2 Jahre auf ihre Angemessenheit überprüft.					
681 04 693	Finanzhilfen bei Naturkatastrophen.	—	—	—	133
683 01 772	Förderung medienwissenschaftlicher Institutionen und Projekte. Siehe Vermerk bei Titel 531 04.	30 000	30 000	30 000	55
Zu Titel 683 01:					
Veranschlagt ist ein institutioneller Zuschuss für das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) sowie Mittel zur Förderung medienwissenschaftlicher Projekte.					
685 01 812	Zuweisung an eine Stiftung aus zweckgebundenen Erb- schaftseinnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe von zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	—	—	—	—
Zu Titel 685 01:					
Haushaltsmäßige Vorsorge für die Verwendung von Mitteln aus einer zweckgebundenen Erbschaft.					
685 02 223	Beiträge an die Unfallkasse Saarland. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 02 geleistet werden. 3.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 4.Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen Erstattungen Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 570 000	3 570 000	3 500 000	3 399
685 07 137	Zuführung des Landes zur Nachhaltigkeit Exzellenzclu- ster I.	—	—	—	—
686 01 029	Zuschüsse für regionale Partnerschaften in Europa, ins- besondere mit der polnischen Wojwodschaft Podkar- packie. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 03.	45 000	45 000	45 000	40

Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 686 01:

s. Titel 533 03.

686 02 011	Zuschüsse zur Gestaltung des Reformationsjahres 2017 .	—	—	—	30
------------	--	---	---	---	----

Ausgaben für Investitionen

812 01 012	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 02.	20 000	20 000	20 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

812 04 012	Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung von Landesdienststellen (Investitionsausgaben). 1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 Gebrauch machen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 02.	250 000	250 000	300 000	183
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 812 04:

Die investiven Ausgaben für die Unterbringung von Landesdienststellen sind hier zentral veranschlagt.

812 11 811	Beschaffung, Einrichtung und Instandsetzung von Fernmeldeanlagen.	500 000	600 000	450 000	33
------------	---	---------	---------	---------	----

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind Mittel für Einrichtungen, Verlegungen und Instandsetzungen von Fernmeldeanlagen, soweit sie nicht bei den Bautiteln veranschlagt sind.

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Umsetzung neuer Festnetzanbieter mit den ersten Anpassungen von TK-Standorten auf Provider-Anschluss-Wechsel von ISDN auf IP (ALL-IP).	— EUR	— EUR
2. Planung von neuen Basisstrukturen für neues TK-System der Landesregierung, VM auf zentraler Serverfarm, mit IP an Provider: SIP-Trunk einschließlich Session-Border-Controller (SBC), Erste Anwendungsebenen, Testphase.	— EUR	— EUR
3. Übergangsweise Betriebserhaltung der bisherigen TK-Funktionalitäten der Landesregierung.	— EUR	— EUR
4. Erste Anpassungen der aktiven Netzwerkstrukturen, Sicherungsmaßnahmen.	— EUR	— EUR
5. Erste TK-Systemanpassungen in der Fläche.	— EUR	— EUR
6. Erweiterte Umsetzung von TK-Standorten auf Provider-Anschluss-Wechsel von ISDN auf IP (ALL-IP).	100 000 EUR	30 000 EUR
7. Ausbau weiterer Anwendungsebenen für neues TK-System der Landesregierung, Erste Beschaffung neuer SIP-Endgeräte.	300 000 EUR	500 000 EUR
8. Erweiterter Ausbau der aktiven Netzwerkstrukturen, Sicherungsmaßnahmen.	50 000 EUR	40 000 EUR
9. Fortführung TK-Systemanpassungen in der Fläche.	50 000 EUR	30 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR	600 000 EUR

Mehr infolge der Migration auf IP-Technik bei den Anschlussendgeräten.

821 01 811	Erwerb von Grundstücken. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden. 2. Hieraus können auch Erschließungsbeiträge und Vermessungskosten gezahlt werden. 3. Aus den Mitteln des Grundstocks dürfen in Einzelfällen auch die für den Erwerb, die Veräußerung bzw. die Herrichtung von Grundstücken erforderlichen Ausgaben geleistet werden.	100 000	100 000	100 000	2 150
------------	--	---------	---------	---------	-------

831 01 812	Durchführung von Eigenkapitalfinanzierungen (Landesprogramm). Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

831 07 812	Erwerb von Beteiligungen.	50 000	50 000	50 000	5
------------	-----------------------------------	--------	--------	--------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 831 07:

Veranschlagt sind Mittel zum Erwerb von Beteiligungen.

831 11 812	Kapitalzuführung an die Landesbank Saar (SaarLB).	—	—	—	—
831 16 680	Kapitalzuführung an die Congress-Centrum Saar GmbH. . .	3 000 000	3 000 000	3 000 000	2 733

Zu Titel 831 16:

Die Congress-Centrum Saar GmbH ist durch Verschmelzung der Kongreßhalle Betriebs-GmbH mit der Saarlandhallen GmbH hervorgegangen. Der Landesanteil beträgt 80 %.

831 17 750	Kapitalzuführung an die Verkehrsholding Saarland GmbH.	6 400 000	6 500 000	5 500 000	6 023
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 831 17:

Die Verkehrsholding Saarland GmbH ist Alleingesellschafterin der Flug-Hafen-Saarland GmbH und mit dieser durch einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden.

831 18 133	Kapitalzuführung an die Europäische EDV-Akademie des Rechts.	—	—	—	—
831 21 195	Kapitalzuführung an das Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäisches Zentrum für Kunst- u. Industriekultur GmbH.	3 300 000	3 250 000	3 250 000	3 157
831 22 680	Kapitalzuführung an die Gesellschaft zur Medienförderung Saarland mbH.	170 000	170 000	170 000	170
831 23 692	Kapitalzuführung an die Industriekultur Saar GmbH.	2 300 000	4 090 000	6 130 000	5 894

Zu Titel 831 23:

Die Kapitalzuführungen erfolgen unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Gesellschaft zur Bedienung des Schuldendienstes der zur Standortentwicklung aufgenommenen Darlehen.

831 25 680	Kapitalzuführung an die SHS Strukturholding Saar GmbH.	—	—	—	—
831 26 692	Kapitalzuführung an die SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH.	—	—	—	—

Zu Titel 831 26:

Siehe Titel 831 31.

831 28 181	Kapitalzuführungen des Landes an die Saarländisches Staatstheater GmbH.	30 508 000	29 791 000	28 949 000	28 311
------------	---	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 831 28:

Die Mittel werden über den "Verpachtungsbetrieb Saarländisches Staatstheater BgA" an die Saarländisches Staatstheater GmbH weitergeleitet.

831 31 692	Kapitalzuführung an die gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH.	1 050 000	7 850 000	7 700 000	7 750
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 831 31:

Die Mittel zur Weiterführung des "Masterplans Industrieflächen" sind ab dem Haushaltsjahr 2020 bei Kapitel 08 03 Titel 891 01 mitveranschlagt.

831 32 651	Kapitalzuführung an die Tourismuszentrale Saarland.	561 200	561 200	561 200	561
------------	---	---------	---------	---------	-----

Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
831 33 750	Investitionen Flughafen.	5 000 000	—	—	—
Zu Titel 831 33:					
Veranschlagt sind insbesondere Maßnahmen zur Ertüchtigung der Flughafeninfrastruktur.					
871 01 680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. 1.Hieraus können auch Ansprüche gegen das Saarland aus dem Betrieb strahlengefährlicher Anlagen im Landesbereich und Ansprüche der Universität des Saarlandes aus der Gewährleistungsverpflichtung des Landes gemäß § 16 Abs. 1 des Atomgesetzes vom 23.12.1959 (Bundesgesetzbl. I S. 814) abgegolten werden. 2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 01 geleistet werden. 3.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	1 655 000	1 705 000	2 700 000	603
Zu Titel 871 01:					
Weniger aufgrund des Ist-Ausgabenrückganges der Vorjahre					
871 02 661	Inanspruchnahme aus der Gewährträgerschaft für die Landesbank Saar Girozentrale. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
Zu Titel 871 02:					
Nach § 33 des Saarl. Sparkassengesetzes haftet das Saarland als einer der Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Landesbank Saar Girozentrale.					
884 01 813	Zuweisung an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative".	—	—	6 500 000	99 445
Zu Titel 884 01:					
Die Wirtschaftspläne 2019 und 2020 des Sondervermögens "Zukunftsinitiative" sind als Anlage zum Kapitel ausgedruckt.					
Besondere Finanzierungsausgaben					
915 01 850	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
Zu Titel 915 01:					
Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann die Bundesregierung gemäß § 15 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anordnen, daß der Bund und die Länder ihren Konjunkturausgleichsrücklagen Mittel zuzuführen haben. Die Konjunkturausgleichsrücklage ist bei der Deutschen Bundesbank anzusammeln. Vgl. Titel 355 01.					
915 02 850	Zuführung an die ex ante Konjunkturausgleichsrücklage 2019.	—	47 800 000	—	—
Zu Titel 915 02:					
Siehe Titel 234 01.					
916 01 850	Zuführung an den Grundstücksfonds. Die Mittel dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 1704 131 12, 1709 131 13 und 1708 131 05 und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen dem Grundstücksfonds zugeführt werden. Soweit die Mittel aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften stammen, dienen sie als allgemeine Deckungsmittel.	500 000	500 000	500 000	2 049

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 916 01:

Veranschlagt ist ein Zuführungsbetrag in Höhe der nachstehenden Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken.

- 2019

Kapitel	Titel	Betrag EUR
17 04	131 12	500.000
17 08	131 05	—
17 09	131 13	—
Zusammen		500.000

- 2020

Kapitel	Titel	Betrag EUR
17 04	131 12	500.000
17 08	131 05	—
17 09	131 13	—
Zusammen		500.000

971 01	888	Zur Deckung aus den Vorjahren übertragener Ausgabe- reste.	—	—	—	—
971 02	888	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirt- schaft. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 355 01 geleistet werden.	—	—	—	—

Zu Titel 971 02:

Nach § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 582) können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Die Einrichtung des Leertitels ist in § 42 Abs. 1 LHO vorgesehen.

971 03	287	Globale Mehrausgaben für die Betreuung und Unterbrin- gung von Asylbewerbern.	32 010 000	32 170 000	42 409 000	—
		1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 01 und 234 01 geleistet werden.				
		2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der vom Bund über Kapitel 2101 Titel 015 01, abzüglich des den Kommunen zustehenden Anteils (KFA, s. Kapitel 2101, Titelgruppe 71) für die Ausgaben zur Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern getätigten Zahlungen geleistet wer- den.				

Zu Titel 971 03:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels vom 24. Sept. 2015.

Der Bund hat sich mit den Ländern darauf geeinigt, durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder folgende Kosten teilweise zu kompensieren:

- pauschale Abgeltung der Kosten für Asylbewerber während des Verfahrens
- pauschale Abgeltung für Kosten abgelehnter Asylbewerber
- Beitrag zu den Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung.

Die globale Mehrausgabe speist sich aus diesen Bundesmitteln sowie weiteren originären Landesmitteln.

Weitere Ausgaben zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen sind in den jeweiligen Einzelplänen ausgewiesen. Zusätzliche Personalausgaben im Lehrerbereich werden bei Stellenneuschaffungen bzw. bei Außerkraftsetzung von kw-Vermerken im Haushaltsvollzug aus der globalen Mehrausgabe finanziert.

Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Mit den hier ausgebrachten Mitteln können insbesondere verstärkt werden:

Kap 02 12	Titel 685 18	Flüchtlingsbedingte Sonderaufwendungen an Hochschulen			
Kap 03 12	Titel 427 22	zusätzl. Aufwand für Sicherheit (insbesondere befristete Beschäftigung von Ermittlungshelfern/-assistenz im Bereich der Vollzugspolizei)			
Kap 03 31	Titel 427 02	Aufwendungen für Zeitangestellte			
Kap 03 31	Titel 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
Kap 03 31	Titel 527 01	Reisekostenvergütungen (anteilig)			
Kap 03 31	Titel 532 02	Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern			
Kap 03 31	Titel 811 01	Erwerb von Fahrzeugen			
Kap 03 31	Titel 517 81	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume			
Kap 03 31	Titel 518 81	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume			
Kap 03 31	Titel 633 81	Kostenerstattungen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes			
Kap 03 31	Titel 684 81	Förderung der Integration und Betreuung von Flüchtlingen			
Kap 03 31	Titel 685 81	Förderung der Rückkehr von Migranten			
Kap 05 02	Titel 684 02	Förderung der Integration für Menschen mit Migrationshintergrund			
Kap 05 03	Titel 684 02	Aufstockung der Beratungsstelle für Flüchtlingsfrauen			
Kap 05 05	Titel 684 04	Schoolworker (6 zusätzlich angemeldet)			
Kap 05 06	Titel 633 02	Erstattung der Kosten von Maßnahmen der Jugendhilfe			
Kap 06 02	Titel 671 04	Erstattung von Ausgaben für schulvorbereitenden Förderunterricht			
Kap 06 02	Titel 883 01/681 27	Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher			
Kap 06 11	Titel 633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
Kap 10 02	Titel 633 02	Zuwendungen für Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften			
Kap 10 03	Titel 427 72	Zeitangestellte -neu- Mehrbedarf Vormundschaftsverfahren			
Kap 10 03	Titel 511 72	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
Kap 10 03	Titel 532 01	Verfahrensbeistände im umA-Verfahren			
Kap 10 03	Titel 532 03	Entschädigungen usw. an Zeugen und Sachverständige			
Kap 10 04	TGr. 78	Dienstbezüge und Entgelte Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht			
		Geschäftsbedarf und Miete Kopierer usw.			
Kap 10 04	TGr. 79	Geschäftsbedarf und Kommunikation usw.			
Kap 10 04	Titel 532 01	Auslagen in Rechtssachen			
Kap 10 04	Titel 532 03	Entschädigungen usw. an Zeugen und Sachverständige			
Kap 10 06	Titel 532 03	Entschädigungen gem. § 73a SGG bestellte Vertreter			
Kap 10 06	Titel 511 82	Anschaffung Literatur, Postgebühren			

971 04	888	Globale Mehrausgabe für den Landesanteil an Bundesprogrammen.	14 498 800	7 604 800	—	—
		1.Die Abwicklung der Programme erfolgt über die hierfür infrage kommenden Haushaltsstellen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten dieser Ausgabeermächtigung.				
		2.Die Mittel dienen auch - sofern erforderlich - der Vorfinanzierung von Bundesmitteln.				

Zu Titel 971 04:

Da die genaue Inanspruchnahme der Bundesprogramme noch nicht exakt festgelegt werden kann, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels in einem ersten Schritt die Absicherung der entsprechenden Co-Finanzierung des Landes, insbesondere für folgende Maßnahmen:

Hochschulpakt,
Exzellenzinitiative BioNanoMed,
Krankenhausstrukturfonds,
Ganztägige Bildung und Betreuung,
Digitalpakt Schule
Neuschaffung von Stellen im Bereich öffentliche Sicherheit.

972 01	889	Globale Minderausgaben.	-1 055 400	-175 400	—	—
--------	-----	---------------------------------	------------	----------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Talsperre Nonnweiler

685 71 624	Beitrag des Landes an den Talsperrenverband Nonnweiler.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 685 71:

Soweit erforderlich ist nach § 25 der Satzung des Talsperrenverbandes vom 05.11.1980 (Amtsbl. 1981 S. 68 ff.) ein Mitgliedsbeitrag an den Verband zu entrichten.

821 71 692	Erwerb von Grundstücken. Dem Talsperrenverband Nonnweiler werden die ihm zur Verfügung gestellten Grundstücke des Saarlandes zur unentgeltlichen Nutzung über- lassen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 821 71:

Soweit Grundstücke von der Landesforstverwaltung zum Bau der Talsperre Nonnweiler abgegeben werden, findet ein Wertausgleich nicht statt.

887 71 692	Beitrag zu den Baukosten. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Titelgruppe 75
Eigentümerleistungen an die ehemalige Saarbergwerke
AG
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 75:

Die Saarbergwerke AG wurde im Jahr 1998 auf die RAG AG verschmolzen. Weiterhin zu veranschlagen sind die Verpflichtungen des Saarlandes, die im Zuge der Verschmelzung auf die Rechtsnachfolgerin übergegangen sind.

683 75 850	Ausgleichszahlung anstelle von Revierausgleich.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 75.	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Kapitel 21 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 77

Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau

Zu Titelgruppe 77:

Die Ausgaben waren bis einschließlich 1994 in Kapitel 08 03 Titelgruppe 82 veranschlagt.

682 77 631	Absatzbeihilfen aus der Kokscohlenregelung.	—	—	—	—
697 77 631	Erstattung von Erblasten.	—	—	—	—
698 77 253	Anpassungsbeihilfen im Rahmen der sozialen Flankierung.	6 000 000	7 000 000	8 000 000	8 658
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Erstattungen der Europäischen Kommission fließen den Ausgaben zu.				

Zu Titel 698 77:

Veranschlagt ist der Drittelanteil des Saarlandes zu den Kosten der Anpassungsbeihilfen für die vorzeitige Freisetzung von Bergleuten im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen im saarländischen Steinkohlenbergbau. Zwei Drittel der Kosten trägt der Bund.

In der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und der RAG AG vom 14. 08. 2007 wurde festgelegt, dass das Anpassungsgeld über das Jahr 2008 hinaus fortgesetzt wird. Dazu werden die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus bis zum 31. 12. 2027 verlängert.

Summe Titelgruppe 77.	6 000 000	7 000 000	8 000 000	8 658
Gesamtausgaben Kapitel 21 02.	253 111 300	309 811 500	170 633 500	262 845

Anlage zu Kapitel 21 02 Titel 884 01



Sondervermögen Zukunftsinitiative

Wirtschaftsplan 2019/2020

Stand: 20. September 2018

	2019	2020
Stand: Sondervermögen Zukunftsinitiative zum 01. Januar 2019/2020*	447.002.606,10 €	346.430.637,42 €
Stand Sondervermögen Zukunftsinitiative zum 01. Januar 2018*	474.061.974,78 €	
abzüglich Substanzverbrauch lt. beschlossenem Wirtschaftsplan 2018	<u>-27.059.368,68 €</u>	
	<u>447.002.606,10 €</u>	
Einnahmen		
Zuführung aus dem Landeshaushalt	--	--
Zinsen	--	--
Darlehensrückfluss Science-Park	97.331,32 €	97.331,32 €
Summe: Einnahmen	97.331,32 €	97.331,32 €
Ausgaben		
hinsichtlich der Förderung von Projekten:		
Landesprogramm zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in großen Unternehmen (Gesamt volumen und -laufzeit: 10.000.0000,00 €, 2016 - 2019)	-2.000.000,00 €	0,00 €
Zuweisung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches "Spitzabrechnung Steuereinnahmen" (Gesamt volumen und -laufzeit: 57.248.600,00 €, 2017 - 2019)	-30.118.300,00 €	0,00 €
Zuweisung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches "Spitzabrechnung Steuereinnahmen" 2020 (Gesamt volumen und -laufzeit: 16.193.000,00 €, 2020)	0,00 €	-16.193.000,00 €
"Kick-Starter-Fonds Saar" im Rahmen der Saarland Offensive für Gründer (Fortführung BANS Fonds [Aufstockung um weitere 350.000,00 €]; Gesamt volumen und -laufzeit: 700.000,00 €, 2003 - 2022)	-100.000,00 €	-100.000,00 €
Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (Gesamt volumen und -laufzeit: 9.000.000,00 €, 2018-2022)	-1.736.000,00 €	-1.190.000,00 €
Zuführung an den Landeshaushalt - Konjunkturausgleichsrücklage (Gesamt volumen und -laufzeit: 47.800.000,00 €, 2019)	-47.800.000,00 €	0,00 €
<u>Zukunftsinvestitionspaket 2020 (Kabinettsklausur vom 30.08.2016)</u> <u>(Gesamt volumen und -laufzeit 30 Mio.€, 2016 - 2019):</u>		
Förderung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze in Kindertageseinrichtungen - Ü3-Sofortprogramm (Gesamt volumen und -laufzeit: 5.000.000,00 €, 2017 - 2020)	-1.000.000,00 €	-500.000,00 €
Krankenhausfinanzierung: Kofinanzierung von Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen im Krankenhausbereich (Gesamt volumen und -laufzeit: 3.600.000,00 €, 2018 - 2020)	-1.000.000,00 €	-1.000.000,00 €
EMAS (Engineered Materials Arresting Systems) am Flughafen Saarbrücken (Gesamt volumen und -laufzeit: 5.250.000,00 €, 2019)	-5.250.000,00 €	0,00 €

Investitionsoffensive Saar (Gesamtvolumen und -laufzeit 132 Mio. € ab 2019):

CISPA-Erschließung/Neubau (Gesamtvolumen; 25 Mio. €)	-3.000.000,00 €	-7.000.000,00 €
Rechenzentrum (Gesamtvolumen: 15 Mio. €)	0,00 €	-7.000.000,00 €
Hochperformantes Saarlandnetz (Gesamtvolumen: 4 Mio. €)	-4.000.000,00 €	0,00 €
Kongress-, Messewesen (Gesamtvolumen: 15 Mio. €)	0,00 €	-500.000,00 €
Industrie-, Gewerbeflächen/MINT-Park Alte Schmelz (Gesamtvolumen: 35 Mio. €)	0,00 €	-5.000.000,00 €
Spin-off Center (Helmholtz-Zentrum) (Gesamtvolumen: 20 Mio. €)	0,00 €	-5.000.000,00 €
Flughafeninfrastruktur (Gesamtvolumen: 18 Mio. €)	-4.665.000,00 €	0,00 €

Summe: erwartete Ausgaben

-100.669.300,00 € **-43.483.000,00 €**

Substanzverbrauch

-100.571.968,68 € -43.385.668,68 €

erwarteter Stand: Sondervermögen Zukunftsinitiative zum 31. Dezember 2019/2020

346.430.637,42 € **303.044.968,74 €**

Zusätzliche Mittelbindungen:*

A. Zweckgebundene Ausgaben gemäß § 4 Abs. 4 HG	103.886.289,40 €
darunter	
° Bauhaushalt	42.402.071,50 €
° sonstige Ausgabereste	61.484.217,90 €
B. Restverpflichtungen aus Projekten und aus zweckgebundenen Festlegungen	78.467.515,06 €
C. weitere Festlegungen aus Zuführungen für Investitionsmaßnahmen und Stabilisierungsmaßnahmen	148.585.000,00 €
° Restfinanzierung Zukunftsinvestitionspaket 2020	17.750.000,00 €
° Festlegung zur Vorsorge im Bereich Asyl	35.000.000,00 €
° Restfinanzierung Investitionsoffensive Saar (teilweise Finanzierung durch Zuführung von Mitteln an das Sondervermögen bzw. Finanzierung über Kernhaushalt [Konjunkturausgleichsrücklage])	95.835.000,00 €
	330.938.804,46 €

*basierend auf der Jahresrechnung 2017 und den Wirtschaftsplänen 2018 - 2020

Investitionsoffensive Saar - Tabellarischer Überblick

(Einzelne Projekte wurden bereits in 2018 gestartet. Die in der Tabelle aufgeführten Beträge bilden die Verstärkungen gegenüber dem Basisjahr 2017 ab. Sie sind bei den entsprechenden Titeln im Kernhaushalt bzw. im Wirtschaftsplan des SV ZI zusätzlich veranschlagt.)

Kapitel	Titel	Projekt/Maßnahme	2019	2020	2021	2022	SVZI ¹⁾
in Mio Euro							
Staatskanzlei							
02 12	685 78	CISPA-Finanzierung	2,5	2,5	3	3,5	
02 12	894 78	CISPA-Bestandsgebäude			0,4	0,4	
Wi-Plan SV ZI		CISPA-Erschließung / Neubau					25
Wi-Plan SV ZI		Rechenzentrum					15
02 14	894 02	IMED		2,5	2,5	2,5	
02 12	685 78	HIPS	0,2	0,4	0,6	0,9	
Summe			2,7	5,4	6,5	7,3	40
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport							
03 06		Städtebauförderung		4	4	4	
03 12		Investitionen Polizei		2,5	2,5	2,5	
Summe			0	6,5	6,5	6,5	
Ministerium für Finanzen und Europa							
04 01	683 84	Interregionale Bauausstellung (Vorbereitung)	0,2	0,2	0,2	0,2	
16 21	TGr. 78	Digitalisierung	2	2	3	3	
Wi-Plan SV ZI		Hochperformantes Saarlandnetz					4
16 21	883 01	kommunale IT-Neustrukturierung	0,5	3	3	3	
Summe			2,7	5,2	6,2	6,2	4
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie							
05 12	TGr. 75	Krankenhausförderung (ohne Krankenhausstrukturfonds)	4	4	4	4	
Summe			4,0	4,0	4,0	4,0	
Ministerium für Bildung und Kultur							
06 24	893 75	Industriekultur	0,1	0,1	0,1	0,1	
Summe			0,1	0,1	0,1	0,1	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr							
08 12	891 02	Straßenbau (darunter Alltags-Radwegeverkehr 1 Mio. p.a.)	3	12,3	12,3	12,3	
08 03/ Wi-Plan SV ZI	971 77	Kongress-, Messewesen		5	5	5	15
08 03/ Wi-Plan SV ZI	891 01	Industrie-, Gewerbeflächen / MINT-Park Alte Schmelz		10	10	10	35
Wi-Plan SV ZI		Spin-off Center (Helmholtz-Zentrum)					20
08 03	883 76	Tourismus	0,5	2,5	2,5	2,5	
08 03	892 76						

Kapitel	Titel	Projekt/Maßnahme	2019	2020	2021	2022	SVZI ¹⁾
08 09	971 71	ZEP-Kommunal (Fortführung Mittel SV Z II)		0,3	0,3	0,3	
21 02/ Wi-Plan SV ZI	831 33	Flughafeninfrastruktur		5	5	5	18
Summe			3,5	35,1	35,1	35,1	88
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz							
09 03	883 01	Wasserinvestitionen			1,5	1,5	
Summe			0	0	1,5	1,5	
Baubereich							
EP 20		Erhöhung Baubudget		10	10	10	
EP 17		Liegenschaften (Bauunterhaltung)	0,5	1,5	1,5	1,5	
Summe			0,5	11,5	11,5	11,5	
Gesamtsumme							
			13,5	67,8	71,4	72,2	132

1) Sondervermögen "Zukunftsinitiative"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

21 03 Forderungen und Schulden
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

132 02 419	Veräußerung von Forderungen aus der Wohnungsbaufinanzierung.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

153 02 411	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Wohnungsbaudarlehen -ohne Beteiligung des Bundes-. .	2 000	2 000	2 000	5
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 153 02:

Darlehen an Gemeinden zur Baulanderschließung für den Flüchtlingswohnungsbau.

153 05 430	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus sonstigen Darlehen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 153 05:

Darlehen an Gemeinden für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen
Darlehen an Gemeinden -Sportanlagen -

162 01 411	Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen, an denen der Bund zu beteiligen ist.	200 000	235 000	235 000	310
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 162 01:

Landesbaudarlehen aus Haushaltsmitteln
Familienzusatzdarlehen aus Haushaltsmitteln
Baudarlehen aus festverzinslichen Bundesmitteln an Bundes- und Fernstraßenverdrängte
Darlehen für Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus -öffentliche Mittel -
Darlehen für Hausankäufe (treuh.)
Darlehen für Hausankäufe und Wohnraumanpassung für Schwerbehinderte aus Landesmitteln (treuh.)
Darlehen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz -Neubau und Ersatzwohnungsbau (nicht öffentliche Mittel)
Aufwendungsdarlehen - 2.Förderungsweg

162 02 411	Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen -ohne Beteiligung des Bundes-.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 162 02:

Verschiedene Baudarlehen
Wohnungsbaudarlehen für Landesstraßenverdrängte

162 05 521	Zinsen aus ländlichen Siedlungsdarlehen.	7 000	9 000	3 800	15
------------	---	-------	-------	-------	----

Zu Titel 162 05:

Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Deutsche Bauernsiedlung
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Staatliche Vermögens-Verwaltungsgesellschaft
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen Nebenerwerbsstellen
Darlehen nach BVFG für die Landwirtschaft
Öffentliche Darlehen zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Kapitel 21 03
Forderungen und Schulden

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
162 06 691	Zinsen aus Darlehen für die regionale Wirtschaftsförderung.	—	—	—	—
Zu Titel 162 06:					
Familienzusatzdarlehen aus ERP-Mitteln					
Studentendarlehen					
162 08 812	Zinsen aus sonstigen Forderungen.	1 000	1 000	1 000	—
Zu Titel 162 08:					
Veranschlagt sind Zinsen (Tilgungen: siehe Titel 182 08) aus Forderungen, die in die Verwaltung des Saarlandes zurückübertragen wurden bzw. durch Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschaftsleistungen auf das Saarland übergegangen sind.					
173 02 411	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Wohnungsbaudarlehen - ohne Beteiligung des Bundes - . .	36 000	36 000	36 000	35
Zu Titel 173 02:					
vgl. Titel 153 02					
173 05 430	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus sonstigen Darlehen.	1 000	1 000	1 000	1
Zu Titel 173 05:					
vgl. Titel 153 05					
182 01 411	Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen, an denen der Bund zu beteiligen ist.	700 000	750 000	1 200 000	1 298
Zu Titel 182 01:					
vgl. Titel 162 01					
182 02 411	Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen - ohne Beteiligung des Bundes -	300 000	300 000	300 000	270
Zu Titel 182 02:					
vgl. Titel 162 02					
182 05 521	Tilgungen aus ländlichen Siedlungsdarlehen.	72 000	72 000	78 000	128
Zu Titel 182 05:					
vgl. Titel 162 05					
182 06 691	Tilgungen aus Darlehen für die regionale Wirtschaftsförderung.	—	—	—	—
Zu Titel 182 06:					
vgl. Titel 162 06					
182 08 812	Tilgungen sonstiger Forderungen.	1 000	2 000	2 000	3
Zu Titel 182 08:					
Siehe Erläuterungen zu Titel 162 08.					

Kapitel 21 03
Forderungen und Schulden

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
359 01 850	Entnahmen aus der Zinsausgleichsrücklage.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 21 03.	1 320 000	1 408 000	1 858 800	2 068

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben dieses Kapitels sind mit Ausnahme der Titel 537 61 und 812 61 gegenseitig deckungsfähig.
3. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 830	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Schuldendienst

561 01 830	Zinsen für Darlehen des Bundes.	—	—	500 000	252
------------	---	---	---	---------	-----

Zu Titel 561 01:

Wegfall der Veranschlagung, da die Tilgung der Darlehen des Bundes vollständig erfolgt ist.

571 01 830	Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei öffentlichen Unternehmen.	250 000	250 000	250 000	—
	1. Hieraus dürfen auch Zinsen für die von der Landeshauptkasse gehaltenen Geldbeständen von Landesbetrieben und Sondervermögen gezahlt werden.				
	2. Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden von den Ausgaben abgesetzt.				

Zu Titel 571 01:

sh. Titel 575 06

572 01 830	Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit.	36 000	36 000	36 000	33
------------	---	--------	--------	--------	----

575 01 830	Zinsen für Kredite des Kapitalmarktes einschließlich Zinsen für Anleihen des Saarlandes.	348 607 500	340 088 600	375 714 000	374 793
	Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit sie künftigen Rechnungsjahren zuzuordnen sind, sind sie abweichend von § 72 Abs. 2 LHO solange in Verwahrung zu nehmen.				

Zu Titel 575 01:

Veranschlagt sind Zinsen für folgende Kreditaufnahmen:

	2020		2019
Veranschlagt sind:			
1. Darlehen mit festem Zinssatz.	290 107 500	EUR	275 588 600
2. Darlehen mit variablem Zinssatz.	4 500 000	EUR	4 500 000
3. Darlehen mit derivatem Zusatzgeschäft.	52 500 000	EUR	58 500 000
4. Darlehen, deren erste Zinszahlung im betreffenden Haushaltsjahr fällig wird.	1 500 000	EUR	1 500 000
Zusammen.	348 607 500	EUR	340 088 600

Die Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger sind bei Titel 572 01 veranschlagt.

Kapitel 21 03
Forderungen und Schulden

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
575 02 830	Geldbeschaffungskosten einschließlich Kosten, die bei der Verwaltung von Krediten entstehen. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit sie künftigen Rechnungsjahren zuzuordnen sind, sind sie abweichend von § 72 Abs.2 LHO solange in Verwahrung zu nehmen.	5 000 000	5 000 000	5 000 000	2 241
575 06 830	Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten am sonstigen inländischen Kreditmarkt. 1.Hieraus dürfen auch Zinsen aus hinterlegten Geldern gezahlt werden. 2.Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden von den Ausgaben abgesetzt	1 000 000	1 000 000	1 000 000	213
581 01 830	Tilgungen für Darlehen des Bundes.	—	—	2 000 000	2 430
Zu Titel 581 01:					
Wegfall der Veranschlagung, da die Tilgung der Darlehen des Bundes vollständig erfolgt ist.					
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 01 850	Zuführungen an die Zinsausgleichsrücklage.	21 454 300	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 21 03.		376 347 800	346 374 600	384 500 000	379 962

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

21 04

Versorgung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 69 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

234 01 018	Zuführung aus der Versorgungsrücklage.	40 700 000	40 300 000	37 900 000	33 800
------------	--	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 234 01:

Die Sondervermögen "Versorgungsrücklage" dienen gemäß § 3 des Gesetzes über Versorgungsrücklagen im Saarland (Versorgungsrücklagengesetz-VersRG-SL) ausschließlich der Sicherung der Versorgungsausgaben. Nach Maßgabe des § 7 sind sie zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen zu verwenden. Danach sind die Sondervermögen ab 31.12.2017 zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen des Landes, die aus dem Landeshaushalt zugeführt wurden, erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsgesetzes. Die Versorgungsrücklage wird sukzessive ihrem gesetzlich vorgesehenen Zweck zugeführt, einen begrenzten Zeitraum überdurchschnittlich stark wachsender Versorgungsausgaben zu überbrücken. Sie trägt somit zur Entlastung des Haushaltes bei. Eine Vorgabe zu zeitlichen Staffelung der Höhe der Entnahme ist durch das Gesetz nicht gegeben. Die Entnahmen sollen von 2017 bis 2025 in Abhängigkeit der relativen Haushaltsbelastung erfolgen.

Kapitel 21 04
Versorgung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 71
Erstattung von Versorgungslasten des Landes

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 72.

231 71 018	Erstattungen des Bundes.	1 100 000	1 100 000	1 100 000	1 107
------------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 231 71:

Veranschlagt sind Einnahmen aus § 42 G 131 sowie aus dem Finanzverwaltungsgesetz und aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

232 71 018	Erstattungen der Länder.	3 800 000	3 800 000	2 800 000	6 064
------------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 232 71:

Veranschlagt sind Einnahmen aus § 42 G 131 sowie aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

233 71 018	Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	300 000	300 000	300 000	161
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 233 71:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

236 71 018	Erstattungen der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

237 71 018	Erstattungen der Zweckverbände.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

281 71 018	Sonstige Erstattungen.	100 000	100 000	—	108
------------	--------------------------------	---------	---------	---	-----

Summe Titelgruppe 71.	5 300 000	5 300 000	4 200 000	7 440
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 21 04.	46 000 000	45 600 000	42 100 000	41 240
--	------------	------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Zahlungen der Landesbetriebe für Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte dürfen nach § 15 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

431 01 018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen/ Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister.	1 885 900	1 811 600	1 706 000	1 674
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 431 01:

Stand der Zahlfälle am: 31.12.17: 34

431 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister.	392 400	376 900	374 800	348
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 431 02:

Stand der Zahlfälle am: 31.12.17: 8

432 11 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der allgemeinen Verwaltung.	44 975 400	43 203 400	41 295 200	39 922
------------	--	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 432 11:

Aus diesem Titel können auch Versorgungslasten nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23.02.1961 (BGBl. I S. 119) einschließlich einer Beteiligungsquote des Saarlandes an den mit der Durchführung der gemeinsamen Verpflichtung der Länder entstehenden Verwaltungskosten gezahlt werden.

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2017: 962

432 12 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der allgemeinen Verwaltung.	12 402 900	11 914 200	12 015 800	11 009
------------	--	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 432 12:

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2017: 455

432 69 018	Erstattungen von Versicherungsleistungen (nicht aufteilbar).	5 200 000	5 200 000	4 600 000	5 179
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 432 69:

Veranschlagt sind die zu erstattenden Anteile an Versicherungsleistungen gemäß der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung und nach § 72 Abs. 11 G 131.

434 01 018	Ausgaben für die Versorgungsrücklage.	—	—	650 000	18 510
------------	---	---	---	---------	--------

Zu Titel 434 01:

Zum 31.12.2017 endeten die Zuführungen zur Versorgungsrücklage des Saarlandes. Im Haushaltsjahr 2018 war lediglich die Schlusszahlung 2017 veranschlagt.

Kapitel 21 04
Versorgung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

Sondervermögen "Versorgungsrücklage Saarland" - Wirtschaftsplan 2019 und 2020

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. E I N N A H M E N					
152 01	Zinseinnahmen aus Zuführungen des Landeshaushaltes und der Landesbetriebe	2.342.600	2.964.300	3.522.400	4.253.788,37
152 02	Zinseinnahmen aus Zuführungen Sonstiger	6.400	8.000	9.600	11.517,32
172 01	Einnahmen aus fälligen Wertpapieren	40.772.900	40.367.700	38.304.700	33.800.000,00
232 01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	–	–	1.050.000	29.310.826,92
237 01	Zuführungen Sonstiger	–	–	1.600	53.587,82
Vermerk zu 172 01: Wiederanlagen von Wertpapieren können von den Einnahmen abgesetzt werden					
	Gesamteinnahmen	43.121.900	43.340.000	42.888.300	67.429.720,43

II. A U S G A B E N

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

632 01	Abführung an den Landeshaushalt	40.700.000	40.300.000	37.900.000	33.800.000,00
698 01	Abführung an Sonstige	72.900	67.700	404.700	–
852 01	Erwerb von Schuldscheinen nach § 5 Abs.2 VersRG-SL	–	–	–	–
852 02	Termingelder	–	–	–	–
Vermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
852 03	Tagesgeld	2.349.000	2.972.300	4.583.600	33.629.720,43
Vermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
	Gesamtausgaben	43.121.900	43.340.000	42.888.300	67.429.720,43

zu Titel 172 01: Die Tilgungseinnahmen aus Schuldscheinen des Landes fließen der Versorgungsrücklage zu.

zu Titel 852 02: Die sich aus der endgültigen Abrechnung ergebenden Beträge aus § 6 Abs. 1 VersRG-SL können bis zur Ausstellung eines nächsten Schuldscheines verzinslich angelegt oder besorgt werden.

zu Titel 852 03: Solange beim Erwerb von Schuldscheinen negative Zinsen zu zahlen sind, können die anzulegenden Beträge als Tagesgeld ohne Verzinsung angelegt werden.

437 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen nach G 131.	39 300	37 700	37 200	35
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 437 02:

Stand der Zahlfälle: 31.12.2017: 2

443 01 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	236 700	236 700	230 000	199
446 05 138	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen.	3 588 200	3 454 300	2 299 700	3 123
446 11 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger der allgemeinen Verwaltung, für Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister.	10 061 300	9 685 800	9 253 000	8 757
446 21 048	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.	20 890 400	20 110 800	19 183 900	18 182

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
446 31 058	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes.	8 095 800	7 793 600	7 254 400	7 046
446 41 068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.	7 074 400	6 810 400	6 582 300	6 157
446 51 118	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen.	55 789 900	52 745 100	50 426 800	47 687

**Kapitel 21 04
Versorgung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 72
Erstattungen von Versorgungslasten

Die Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmen-Titelgruppe 71 überschritten werden.

631 72 018	Erstattungen an den Bund.	500 000	500 000	500 000	413
------------	-----------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 631 72:

Veranschlagt sind Ausgaben aus § 42 G 131 sowie Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

632 72 018	Erstattungen an die Länder.	5 000 000	5 000 000	3 800 000	5 671
------------	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 632 72:

Veranschlagt sind Ausgaben aus § 42 G 131 sowie Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

633 72 018	Erstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .	1 100 000	1 100 000	800 000	1 109
------------	--	-----------	-----------	---------	-------

Zu Titel 633 72:

Veranschlagt sind Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

636 72 018	Erstattungen an die Sozialversicherungsträger und an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

637 72 018	Erstattungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 72.		6 600 000	6 600 000	5 100 000	7 193
-------------------------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Gesamtausgaben Kapitel 21 04.		177 232 600	169 980 500	161 009 100	175 022
---------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------	---------